

## APPELL

### AN UNSERE BÜRGERINNEN UND BÜRGER

Der Landrat des Donnersbergkreises und die Bürgermeister der fünf Verbandsgemeinden mahnen angesichts der Corona-Pandemie zu

#### SOLIDARITÄT und VORSICHT

Eine Ausnahmesituation wie diese hatten wir seit dem Zweiten Weltkrieg nicht.

Deutschland ist gut aufgestellt – aber nur, wenn wir alle vernünftig und rücksichtsvoll handeln.

Corona-Partys, private Feiern (ob drin oder draußen), zu viele soziale Kontakte und mangelnde Hygiene gefährden uns alle – nicht nur die Vorerkrankten und Älteren.

Wenn das Gesundheitssystem überlastet ist – was ist dann mit DIR und MIR und UNS im Notfall (Unfall, Herzinfarkt, etc.)?

#### DARUM GILT:

ABSTAND HALTEN

SOZIALE KONTAKTE MEIDEN

KEINE PRIVATEN VERSAMMLUNGEN

KEIN ZUSAMMENSTEHEN IN GRUPPEN

NACHDENKEN – DAHEIM BLEIBEN – SCHÜTZEN

*Ihr Rainer Guth (Landrat), Bernd Frey (VG Eisenberg)  
Steffen Antweiler (VG Göllheim), Axel Haas (VG Kirchheimbolanden)  
Michael Cullmann (VG Nordpfälzer Land), Rudolf Jacob (VG Winnweiler)*

# AMTLICHER TEIL



## Aus der Verbandsgemeinde

### 'Sag's uns-Kanal' im DorfFunk startet in der VG Göllheim



Über die App DorfFunk kannst Du ab jetzt direkten Kontakt zur Verwaltung aufnehmen. Melde uns deinen Fall direkt in die Verwaltung.

So kommuniziert die Verwaltung zukünftig transparenter und direkter über DorfFunk mit Bürgerinnen und Bürgern vor Ort.



Jetzt DorfFunk runterladen und mitfunken!



## Bürgerinformation

### über die 3. Sitzung in der Legislaturperiode 2019/2024 des Werkausschusses der Verbandsgemeinde Göllheim vom 03. Februar 2020

Bürgermeister Antweiler begrüßte alle Anwesenden, stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Bekanntmachung, sowie die Beschlussfähigkeit des Werkausschusses fest und eröffnete die Sitzung.

#### A. Öffentlicher Teil:

#### 1. Erschließung des Neubaugebietes „Griesmühle 2.BA“ in Ottersheim

##### hier: Vergabe der Ingenieurleistungen LP 6-9 und örtliche Bauüberwachung

Der Werkausschuss beschließt einstimmig die Vergabe der folgenden Ingenieurleistungen an das Ingenieurbüro Obermeyer Planen+Beraten GmbH aus Kaiserslautern mit den vorläufigen Nettopreisen: Entwässerung LP 3-5 in Höhe von 8.080,38 €, Wasserversorgung LP 3-5 in Höhe von 1.500,- €, Entwässerung und Wasserversorgung LP 6-9 und örtliche Bauüberwachung in Höhe von 12.267,78 €.

#### 2. Sanierung des Mischwasserkanals „Vor dem Weinberg“ in der Ortsgemeinde Göllheim

##### hier: Vergabe der Ingenieurleistungen (LP1-9 und örtliche Bauüberwachung)

Der Werkausschuss beschließt einstimmig die Vergabe der Ingenieurleistungen (Leistungsphasen 1-9) und der örtlichen Bauüberwachung an das Ingenieurbüro Schmihing aus Grünstadt.

#### 3. Gründung einer gemeinsamen Anstalt des öffentlichen Rechts zwischen den beiden Verbandsgemeinden - Verbandsgemeindewasserwerken Eisenberg und Göllheim zum 01.08.2020

##### hier: Empfehlung an den Verbandsgemeinderat

Der Werkausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat die Anstaltsatzung und der damit verbundenen Gründung der AÖR zum 01.08.2020 zu beschließen.

#### 4. Wirtschaftsplan 2020/2021 für den Betriebszweig Wasserwerk

Der Werkausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat die Festlegung des Wirtschaftsplanes des Betriebszweiges Wasserwerk für die Wirtschaftsjahre 2020/2021.

#### 5. Wirtschaftsplan 2020/2021 für den Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung

Der Werkausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat die Festlegung des Wirtschaftsplanes des Betriebszweiges Abwasserbeseitigungseinrichtung für die Wirtschaftsjahre 2020/2021. Die Wirtschaftsplanung 2021 enthält noch keine Ansätze für die geplante AÖR Wasser.

#### 6. Information über die Sitzung der Verbandversammlung des Abwasserzweckverbandes Mittleres Pfirmtal

a) Als neuer, alter Verbandsvorsteher wurde Axel Haas, Bürgermeister Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden bestellt. Die Amtszeit des Vorstehers endet am 30.09.2021.

Erster Stellvertretender Verbandsvorsteher ist Ralph Bothe, Bürgermeister der Verbandsgemeinde Monsheim.

b) Die Verbandsversammlung bestellt ab 1.5.2020 Jonas Hudel als Werkleiter und Frau Weil als dessen Stellvertreterin.

c) In diesem Jahr soll der 3. Bauabschnitt zur Sanierung und Erweiterung der Schlammbehandlung erfolgen. Neben der Sanierung des Faul-

behälters, wird die Wärmeversorgung, ein Klärschlammstoffsorgungs- und Stromversorgungskonzept umgesetzt. Hier wird der Umbau des Schlammagerplatzes, der Bau einer Annahmestation für Fremdschlämme und eine neue Trafostation mit neuer Niederspannungshauptverteilung errichtet. An Investitionskosten sind 3.5 Mio € eingeplant.

d) Aufgrund der neuen Schmutzfrachtverrechnung sind einige Regenwasser-entlastungsanlagen umzubauen. Daneben ist für den vermehrten Flächenanschluss (Neubau- und Gewerbegebiete) in den drei Mitgliedsverbandsgemeinden eine Erweiterung der Anlage zwingend notwendig. Hierbei sind die zukünftigen Entwicklungen der Kommunen eingerechnet worden, mit 10 % Zuschlag.

e) Zudem stehen die Umsetzung der 4. Reinigungsstufe (Phosphorelimination) und die Beseitigung der Schaumproblematik auf der Agenda.

f) Die Verbandsversammlung vergab einen Auftrag zur Kanalsanierung des Verbindungssammlers im Bereich nach dem Regenüberlaufbecken Dreisen. Hier wird der defekte Sammler verlegt und aus dem Gewässerstrandstreifen in einen Wirtschaftsweg verlegt.

g) Daneben wurde der Auftrag zur Erneuerung des baulichen Teiles und der technischen Ausrüstung am Regenüberlaufbecken in Marnheim vergeben. Hierbei gilt es einen Brandschaden aus dem Vorjahr zu beseitigen.

h) Neben all den Umbau-, Sanierungs- und Erweiterungsarbeiten an der Anlage der Kläranlage in Monsheim, stehen in den nächsten Jahren auch die Sanierung des Kanalnetzes, der Bau von Retentionsfiltern an diesen und der Bau einer netzabschließenden Regenüberlaufbeckens direkt vor der Kläranlage auf der Agenda.

#### 7. Sonstiges und Informationen

Kein Anfall

#### B. Nichtöffentlicher Teil:

#### 8. Entgeltete Wasserversorgung

Die Kostenberechnung gem. § 8 KAG ergibt, dass durch den Rückgang der Erträge und durch den Anstieg der Aufwendungen, die voraussichtlichen Kosten der Einrichtung nicht gedeckt werden. Eine Erhöhung wird anstehen.

#### 9. Personalangelegenheiten

Es wurde über bevorstehende personelle Veränderungen berichtet.

#### 10. Sonstiges und Informationen

Kein Anfall

Verbandsgemeindeverwaltung

i.A. gez. Julien Schönfeld, Sitzungsdienst

## Wichtiger Hinweis über Öffnungszeiten/ Erreichbarkeit der Verwaltung

Die Verwaltung ist zu den Grundzeiten weiterhin geöffnet:

- Mo. und Di. 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr
- Mi. und Fr. 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr sowie
- Do. 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Ungeachtet der Pandemieregeln finden weiterhin vorgeschriebene Offenlagen (Bebauungsplanverfahren, Öffentliche Haushaltspläne“ u.a.) statt. Lediglich ist für die Möglichkeit der Einsichtnahme eine Terminabsprache per Telefon oder per Email notwendig, um auch die landesrechtlichen Bestimmungen zu wahren.

## Absage der Leistungsschau der Verbandsgemeinde Göllheim am 30. und 31. Mai 2020

Das Corona-Virus SARS-CoV-2 hat sich in kurzer Zeit weltweit verbreitet. Alles wird dafür getan, eine weitere Ausbreitung zu vermeiden. Auch die Verbandsgemeinde Göllheim will und muss dazu ihren Beitrag leisten. Aus diesem Grund wird die Leistungsschau der Verbandsgemeinde Göllheim am 30. und 31. Mai 2020 im Schul- und Sportzentrum Göllheim abgesagt. Damit jedoch alle Vorarbeiten, die auch von Seiten der Aussteller schon geleistet wurden, nicht umsonst waren, ist geplant, die Leistungsschau zu einem späteren Zeitpunkt nachzuholen.

### Aus den Gemeinden



## Albisheim

### Bekanntmachung

#### Bebauungsplan „Seniorenwohnheim“ der Ortsgemeinde Albisheim (Pfrimm)

#### Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB)

Im Amtsblatt vom 20.02.2020 wurde bekannt gemacht, dass der Bebauungsplanentwurf „Seniorenwohnheim“ der Ortsgemeinde Albisheim (Pfrimm), bestehend aus Planentwurf, den textlichen Festsetzungen, der Begründung einschließlich Umweltbericht sowie den wesentlichen umweltbezogenen Informationen und Stellungnahmen der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch zur Einsicht ausliegt.

#### Die Verwaltung ist weiterhin zu den Grundzeiten besetzt und der Öffentlichkeit nach vorheriger Terminabstimmung zugänglich.

Zur Einhaltung der pandemiebedingten Regelungen ist eine vorherige Terminabsprache per Telefon 06351/4909-47 oder -46 oder -40 (hilfsweise über die Zentrale 06351/4909-0) oder per E-Mail (kratz@vg-goellheim.de, hofrichter@vg-goellheim oder vatter@vg-goellheim bzw. hilfsweise info@vg-goellheim.de) notwendig.

Außerdem können die Unterlagen weiterhin online auf der Homepage der Verbandsgemeinde Göllheim unter der Rubrik WOHNEN und BAUEN/Bebauungspläne im Verfahren abgerufen werden. Für Rückfragen stehen Ihnen die Verwaltungsmitarbeiter auch weiterhin telefonisch oder per Mail zur Verfügung.

Unter Beachtung der aktuellen außergewöhnlichen Situation wird der Öffentlichkeit in Anlehnung an die Frist der Behörden- und sonstigen Trägerbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB auch weiterhin die Möglichkeit zur Einsichtnahme bis einschließlich 17.04.2020 gegeben.

#### Hinweis:

Für die Dauer der Auslegung können Stellungnahmen zum Bebauungsplan eingereicht werden. Die Anregungen etc. können schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim, Freiherr-vom-Stein-Straße 1 - 3 in 67307 Göllheim, vorgebracht werden.

Gemäß 3 Abs. 2 Satz 2 des Baugesetzbuches wird ebenfalls darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden könne.

Albisheim, den 30.03.2020

gez. Zelt (DS)

Ortsbürgermeister

### Bekanntmachung

#### zur Weinlagenänderung im Geltungsbereich der Gemeinde Albisheim (Pfrimm)

Die Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz, Burgenlandstraße 7, 55543 Bad Kreuznach,

hat im Rahmen einer Überprüfung der Weinbergsrolle in Verbindung mit der EU-Weinbaukartei eine Neubeschreibung der Einzellage Heiligenborn vorgenommen. Die Einzellage wurde gegenüber der Lagenabgrenzung aus dem Jahr 1971 um Flächen der bebauten Grundstücke der Ortslage und nicht Weinbaulich nutzbare Flurstücke reduziert.

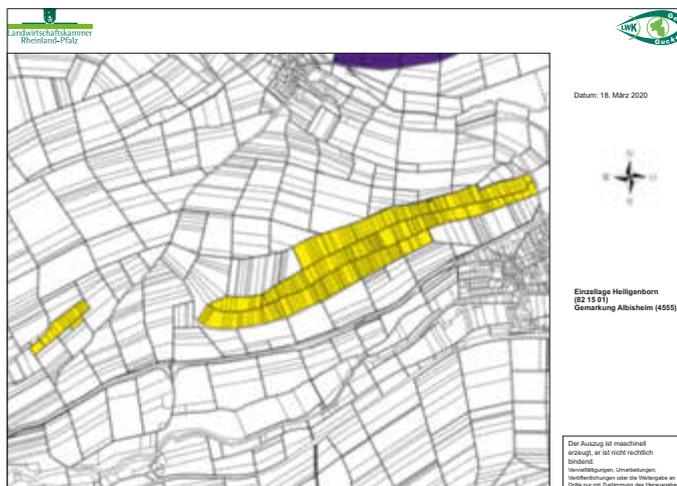
Die Beschreibung der Einzellage geht aus der Lagenkarte hervor, die auch im Original bei der Verbandsgemeinde Göllheim, Frau Lehrmoser, im Zimmer-Nr. 2.14, während der üblichen Öffnungszeiten, montags bis dienstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr (Dienstleistungsabend) sowie mittwochs und freitags von 8.30 Uhr bis

12.00 Uhr, einen Monat zur Einsichtnahme ausliegt.

Aus gegebenem Anlass wird von der Verbandsgemeinde Göllheim darauf hingewiesen, dass derzeit wegen der Corona-Pandemie eine Einsichtnahme nur mit vorheriger Terminvereinbarung möglich ist. Es wird um Verständnis gebeten.

Die Abgrenzung der Einzellage ist über <http://weinlagen.lwk-rlp.de> (Weinlagen-Online der LWK) ersichtlich.

## Lageplan zur Bekanntmachung Gemeinde Albisheim



## Biedesheim

### Bürgerinformation

#### über die 3. Sitzung in der Legislaturperiode 2019/2024 des Gemeinderates Biedesheim vom 27. Februar 2020

Ortsbürgermeister Pradella begrüßte alle Anwesenden, stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Bekanntmachung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest und eröffnete die Sitzung. Auf Antrag wurde die Tagesordnung um den Punkt „Bürgerhaus“ im öffentlichen Teil ergänzt.

#### A. Öffentlicher Teil:

##### 1. Einwohnerfragestunde

Kein Anfall.

##### 2. Bebauungsplan „Am Grünstadter Weg“

###### a) Aufstellungsbeschluss

###### b) Vergabe von Planungsleistungen zur Erstellung des Bebauungsplanes

###### c) Vergabe von Planungsleistungen zur Erstellung des Umweltberichtes inklusive Fachbeitrages Naturschutz

###### d) Zustimmung zum Abschluss eines städtebaulichen Vertrages

#### Begründung der Vorlage:

##### a) Aufstellungsbeschluss

In der Ortsgemeinde Biedesheim soll eine bisher landwirtschaftlich genutzte Halle, südlich der Kindenheimer Straße, zukünftig für Gewerbebetriebe nutzbar sein. Um dies zu ermöglichen ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich.

Lage und Größe des Plangebietes:

Das Plangebiet befindet sich südöstlich der Ortslage von Biedesheim, direkt südlich der Kindenheimer Straße und hat eine Größe von ca. 3.300 m<sup>2</sup>. Es umfasst vollständig die Grundstücke mit der Plannummer 487/5 sowie Teilflächen der Plannummern 482/2 (landw. Wirtschaftsweg) und 490/2 (landw. Wirtschaftsweg) der Gemarkung Biedesheim.

##### b) und c) Vergabe der Planungsleistungen

Für die Erstellung des Bebauungsplanes und des Umweltberichtes inklusive Fachbeitrag Naturschutz wurden von zwei Planungsbüros Angebote abgegeben. Nach Prüfung der Angebote ergibt sich dabei folgendes Ergebnis für die Erstellung des Bebauungsplanes und des Umweltberichtes inklusive Fachbeitrag Naturschutz:

- Planungsbüro WSW & Partner GmbH aus Kaiserslautern 7.746,91 € brutto- Planungsbüro 2. Anbieter 10.313,14 € brutto

Das wirtschaftlichste Angebot kommt vom Planungsbüro WSW & Partner GmbH aus Kaiserslautern, welches den Auftrag erhalten soll.

##### a) Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat beschließt einstimmig,

a) für das Gebiet „Am Grünstadter Weg“ einen Bebauungsplan aufzustellen. Der zukünftige Geltungsbereich umfasst vollständig die Plannummer 487/5 sowie Teilflächen der Plannummern 482/2 (landw.

Wirtschaftsweg) und 490/2 (landw. Wirtschaftsweg) der Gemarkung Biedesheim. Der Geltungsbereich ist in der Anlage zeichnerisch dargestellt.  
b) als Planungsziel, die im Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegende Flächen als „eingeschränktes Gewerbegebiet (GEe)“ festzusetzen.

c) der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung „Am Grünstadter Weg“.

d) die Verwaltung zu beauftragen, die erste Beteiligung der Öffentlichkeit und die erste Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, vorzubereiten und durchzuführen.d) diesen Beschluss ortsüblich bekannt zu machen.

#### **b) Vergabe von Planungsleistungen zur Erstellung des Bebauungsplanes**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das Planungsbüro WSW & Partner GmbH aus Kaiserslautern mit der Erstellung des Bebauungsplanes zu beauftragen. Hierfür fallen voraussichtlich Kosten in Höhe von 5.310,38 € brutto an. Eventuell zusätzlich anfallende Arbeiten werden entsprechend der Stundensätze vergütet.

#### **c) Vergabe von Planungsleistungen zur Erstellung des Umweltberichtes inklusive Fachbeitrag Naturschutz**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das Planungsbüro WSW & Partner GmbH aus Kaiserslautern mit der Erstellung des Umweltberichtes inklusive Fachbeitrag Naturschutz zu beauftragen. Hierfür fallen voraussichtlich Kosten in Höhe von 2.436,53 € brutto an.

**d) Zustimmung zum Abschluss eines städtebaulichen Vertrages** Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Abschluss eines städtebaulichen Vertrages.

### **3. Bebauungsplan „Im Bangert, 3. Bauabschnitt, Änderung I“**

#### **a) Planannahme**

#### **b) Änderung des Aufstellungsbeschlusses**

##### **Begründung der Vorlage:**

#### **a) Planannahme**

In der Ortsgemeinde Biedesheim stehen derzeit keine Baugrundstücke für eine Wohnbebauung mehr zur Verfügung. Aus diesem Grund soll der Änderungsbebauungsplan „Im Bangert, 3. Bauabschnitt, Änderung I“ aufgestellt werden um in der Ortsgemeinde Biedesheim, nach der aktuellen Bauweise von Wohngebäuden, Baugrundstücke anbieten zu können.

Daher hat der Gemeinderat Biedesheim in der Sitzung am 19.09.2019 beschlossen, den Änderungsbebauungsplan „Im Bangert, 3. Bauabschnitt, Änderung I“ aufzustellen. In der gleichen Sitzung wurde die Vergabe der Planungsleistungen an das Planungsbüro WSW & Partner GmbH aus Kaiserslautern vergeben.

#### **b) Änderung des Aufstellungsbeschlusses**

Aufgrund der oben genannten Anpassungen, insbesondere der Hochwasservorsorge, sollte der Aufstellungsbeschluss vom 19.09.2019 geändert und der Geltungsbereich des Bebauungsplanes erweitert werden.

Lage des Plangebietes:

Das Plangebiet befindet sich östlich der Straße „Sonnenwinkel“, südöstlich der Ortslage von Biedesheim. Geltungsbereich neu 0,31 ha.

**bisheriger Geltungsbereich:**

Das bisherige Plangebiet umfasste eine Teilfläche der Plannummer 477/28 der Gemarkung Biedesheim. Der bisherige Geltungsbereich hatte eine Größe von ca. 0,30 ha.

##### **Beschluss:**

#### **a) Planannahme**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig,

1.) den in vorgestellten Planentwurf mit textlichen Festsetzungen zum Bebauungsplan „Im Bangert, 3. Bauabschnitt, Änderung I“ anzunehmen.  
2.) die Verwaltung zu beauftragen, mit diesem Entwurf, die erste Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

#### **b) Änderung des Aufstellungsbeschlusses**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig,

1.) für das Gebiet „Im Bangert, 3. Bauabschnitt, Änderung I“ den am 19.09.2019 gefassten Aufstellungsbeschluss zu ändern. Der zukünftige Geltungsbereich umfasst vollständig die Plannummer 477/28 der Gemarkung Biedesheim. Der Geltungsbereich ist in der Anlage zeichnerisch dargestellt.

2.) als Planungsziel, die im Geltungsbereich des zukünftigen Bebauungsplanes liegende Fläche weiterhin als „allgemeines Wohngebiet“ festzusetzen.

3.) diesen Beschluss ortsüblich bekannt zu machen.

### **4. Beratung und Beschlussfassung über die Teilnahme am Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ - Kreisentscheid 2020**

Ortsbürgermeister Pradella informierte den Gemeinderat über das Anschreiben des Donnersbergkreises, mit der Anfrage, ob die Ortsgemeinde Biedesheim als Schwerpunktgemeinde am Kreisentscheid 2020 „Unser Dorf hat Zukunft“ teilnehmen möchte. Er ermunterte die Ratsmitglieder, sich Themen zu überlegen, die bei der Vorstellung der Ortsgemeinde gezeigt werden können. Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Teilnahme am Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ - Kreisentscheid 2020.

### **5. Zustimmung zum Erlass einer Rechtsverordnung über die Festlegung eines Marktsonntages in der Ortsgemeinde Biedesheim**

**Beschluss:** Der Gemeinderat erteilt einstimmig seine Zustimmung zur Festsetzung des 29.03.2020 als Marktsonntag.

### **6. Änderung der Satzung des Kindergartenzweckverbandes Biedesheim**

#### **a) Information**

#### **b) Ergänzungswahlen**

a) Ortsbürgermeister Pradella informierte über die konstituierende Sitzung des Kindergartenzweckverbandes Biedesheim und die beschlossene Änderung der Kindergartenzweckverbandssatzung.

b) Der Gemeinderat nahm die Satzungsänderung zur Kenntnis und stimmte dieser einstimmig zu. Die Gemeinde Biedesheim wählte einstimmig die vorgeschlagenen Ratsmitglieder Hermann Mattern und Ellen Stössel als weitere Mitglieder in das Gremium Kindergartenzweckverband Biedesheim. Es gilt § 40 der Gemeindeordnung.

### **7. Zustimmung zur Neubildung und Abgrenzung der Forstreviere zum 01.01.2022**

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt dem Vorschlag des Forstamtes Donnersberg zu, bezüglich der Auflösung des Forstbezirkes Eistal sowie der Neuorganisation der Forstreviere Göllheim-Kerzenheim, Sippersfeld und Stumpfwald zum 01.01.2022.

Der Gemeinderat stimmt dem Vorschlag des Forstamtes Donnersberg zu, bezüglich der Auflösung des Forstbezirkes Eistal sowie der Neuorganisation der Forstreviere Göllheim-Kerzenheim, Sippersfeld und Stumpfwald zum 01.01.2022.

Der Gemeinderat stimmt dem Vorschlag des Forstamtes Donnersberg zu, bezüglich der Auflösung des Forstbezirkes Eistal sowie der Neuorganisation der Forstreviere Göllheim-Kerzenheim, Sippersfeld und Stumpfwald zum 01.01.2022.

### **8. Spendenannahme nach § 94 Abs. 3 GemO**

#### **Beschluss:**

Es wird den beiliegenden Spendenannahmen des Kulturvereins über eine Spende i.Hv. 300 € für den Spendenzweck Heimatpflege und einer Spende i.Hv. 500€ für den Spendenzweck Förderung der Jugend einstimmig zugestimmt.

### **9. Informationen des Ortsbürgermeisters**

Ortsbürgermeister Pradella informierte über eine Förderung von 65 % durch das Innenministerium bei den Maßnahmen „Spielplatzertüchtigung“ und „Ortseingangsschilder“. Der Antrag wurde vom Planungsbüro Wolf in Kaiserslautern geändert, dass ein vorzeitiger Baubeginn vollzogen werden kann. Bezüglich der Bepflanzung auf dem Kinderspielplatz wurde geklärt, ob sich dort Kanäle befinden. Dies ist nicht der Fall. Es ist ebenfalls ein Heckenschnitt auf der Seite des Friedhofes zum Ort hin notwendig.

Die Jagdgenossenschaft ist bald umsatzsteuerpflichtig. Über das Ökumenische Gemeinschaftswerk kann man wiederverwendbare Becher für Veranstaltungen mieten. Bei Interesse kann Ortsbürgermeister Pradella die Kontaktdaten vermitteln.

Es ist von Gemeindefseite nicht mehr vorgesehen, die Skateranlage zu reparieren. Die Skateranlage wird von Jugendlichen nur noch als „Treffpunkt“ genutzt.

Der Pfalzwerkebeitrag für die Gemeinde wurde erhöht; auf der nächsten Sitzung wird der Nachtrag behandelt.

Bezüglich eines „Anlieger frei“-Schildes für die Ringstraße am 7,5-Tonnen-Schild hält Ortsbürgermeister Pradella Rücksprache mit dem Ordnungsamt. In der Hauptstraße soll das Schild zur Parkzeitbegrenzung auf eine Stunde entfernt werden, da die Bäckerei nicht mehr betrieben wird.

### **10. Bürgerhaus**

In der letzten Gemeinderatssitzung wurde eine Arbeitsgruppe gegründet, die die notwendigen Arbeiten im Dorfgemeinschaftshaus zusammenstellen soll.

### **B. Nichtöffentlicher Teil:**

#### **11. Grundstücksangelegenheiten**

Ortsbürgermeister Pradella informiert über aktuelle Grundstücksangelegenheiten.

#### **12. Informationen des Ortsbürgermeisters**

Kein Anfall.

Verbandsgemeindeverwaltung

i.A. Julien Schönfeld, Sitzungsdienst



## **Bubenheim**

### **Bekanntmachung**

#### **zur Weinlagenänderung im Geltungsbereich der Gemeinde Bubenheim**

Die Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz, Burgenlandstraße 7, 55543 Bad Kreuznach, hat im Rahmen einer Überprüfung der Weinbergsrolle in Verbindung mit der EU-Weinbaukartei eine Neubeschreibung der Einzellage Hahnenkamm vorgenommen. Die Einzellage wurde gegenüber der Lagenabgrenzung aus dem Jahr 1971 um Flächen der bebauten Grundstücke der Ortslage und nicht weinbaulich nutzbare Flurstücke reduziert. Die Beschreibung der Einzellage geht aus der Lagenkarte hervor, die

auch im Original bei der Verbandsgemeinde Göllheim, Frau Lehrmoser, im Zimmer-Nr. 2.14, während der üblichen Öffnungszeiten, montags bis dienstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr (Dienstleistungsabend) sowie mittwochs und freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr, einen Monat zur Einsichtnahme ausliegt.

**Aus gegebenem Anlass wird von der Verbandsgemeinde Göllheim darauf hingewiesen, dass derzeit wegen der Corona-Pandemie eine Einsichtnahme nur mit vorheriger Terminvereinbarung möglich ist. Es wird um Verständnis gebeten.**

Die Abgrenzung der Einzellage ist über <http://weinlagen.lwk-rlp.de> (Weinlagen-Online der LWK) ersichtlich.

## B. Nichtöffentlicher Teil:

### 5. Informationen der Ortsbürgermeisterin

Ortsbürgermeisterin Rühl-Pfeiffer informierte über aktuelle Themen und Termine.

Verbandsgemeindeverwaltung

i.A. gez. Julen Schönfeld, Sitzungsdienst



## Göllheim

## Information der Gemeindebücherei Göllheim

### Medien überall und jederzeit online ausleihen!

Diese Bibliothek ist auch jetzt für Sie geöffnet, wenn Sie einen Nutzeranweis der Gemeindebücherei besitzen:

#### Die Onleihe Rheinland-Pfalz.

Über die Onleihe Rheinland-Pfalz stellen wir Ihnen eine ständig wachsende Auswahl an Medien für Kinder, Jugendliche und Erwachsene zur Verfügung. Wählen Sie aus einem breiten Angebot an Romanen, Sachliteratur, Hörbüchern, Videos, Zeitschriften und Zeitungen.

Derzeit sind die Bildungseinrichtungen zum größten Teil geschlossen. Sie können sich weiterbilden und lernen mithilfe der Medien, die auf **eLearning** der Onleihe Rheinland-Pfalz zur Verfügung gestellt werden. Zu den Medien kommen Sie über [www.onleihe-rlp.de](http://www.onleihe-rlp.de).



## Immesheim

## Bekanntmachung

### zur Weinlagenänderung im Geltungsbereich der Gemeinde Immesheim

Die Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz, Burgenlandstraße 7, 55543 Bad Kreuznach, hat im Rahmen einer Überprüfung der Weinbergsrolle in Verbindung mit der EU-Weinbaukartei eine Neubeschreibung der Einzellage Sonnenstück vorgenommen. Die Einzellage wurde gegenüber der Lagenabgrenzung aus dem Jahr 1971 um Flächen der bebauten Grundstücke der Ortslage und nicht weinbaulich nutzbare Flurstücke reduziert.

Die Beschreibung der Einzellage geht aus der Lagenkarte hervor, die auch im Original bei der Verbandsgemeinde Göllheim, Frau Lehrmoser, im Zimmer-Nr. 2.14, während der üblichen Öffnungszeiten, montags bis dienstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr (Dienstleistungsabend) sowie mittwochs und freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr, einen Monat zur Einsichtnahme ausliegt.

**Aus gegebenem Anlass wird von der Verbandsgemeinde Göllheim darauf hingewiesen, dass derzeit wegen der Corona-Pandemie eine Einsichtnahme nur mit vorheriger Terminvereinbarung möglich ist. Es wird um Verständnis gebeten.**

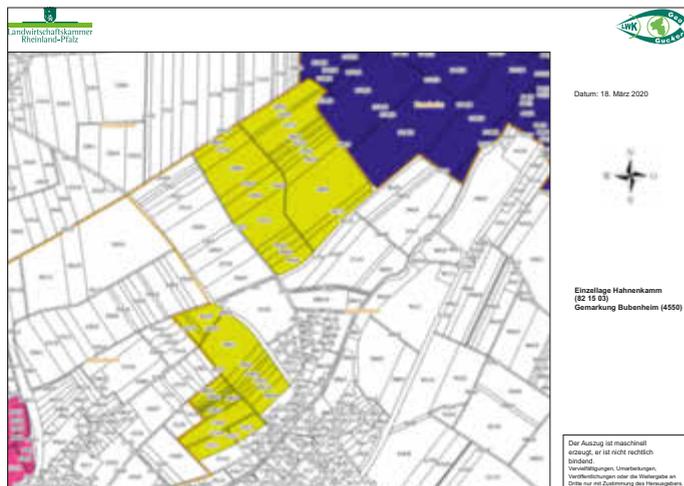
Die Abgrenzung der Einzellage ist über <http://weinlagen.lwk-rlp.de> (Weinlagen-Online der LWK) ersichtlich.

## Lageplan zur Bekanntmachung Gemeinde Immesheim



## Lageplan

### zur Bekanntmachung Gemeinde Bubenheim



## Eiselthum

## Bürgerinformation

### über die 4. Sitzung in der Legislaturperiode 2019/2024 des Gemeinderates Eiselthum vom 03. September 2019

Ortsbürgermeister Simone Rühl-Pfeiffer begrüßte alle Anwesenden, stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Bekanntmachung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest und eröffnete die Sitzung.

#### A. Öffentlicher Teil:

##### 1. Einwohnerfragestunde

Eine defekte Abwasserlinie in der Wetzelsstraße wurde angesprochen. Weiterhin wurde gebeten, den örtlichen Vorsitzenden der Bauern- u. Winzerschaft bei Zusammenkünften des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft u. Bauen, ebenfalls einzuladen..

##### 2. Nachwahlen Ausschüsse (gemischte Ausschüsse)

###### a) Ausschuss für Landwirtschaft und Bauen

###### b) Ausschuss für Dorferneuerung und Tourismus

#### Beschluss:

Der Gemeinderat Eiselthum wählt die Ausschussmitglieder und Stellvertreter der Ausschüsse „Ausschuss für Landwirtschaft und Bauen“ sowie „Ausschuss für Dorferneuerung und Tourismus“ für die Wahlperiode 2019-2024. Die Mitglieder wurden einstimmig auf gemeinsamen Wahlvorschlag gewählt.

**3. Zustimmung zur Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO**  
Die Ortsbürgermeisterin gab eine Spende in Höhe von 328,00 € bekannt. Diese wurde einstimmig angenommen.

#### 4. Informationen der Ortsbürgermeisterin

a. Der Haushalt der Gemeinde Eiselthum wurde durch die Kommunalaufsicht bei der Kreisverwaltung beanstandet:

Ergebnishaushalt: - 84.700,00 €  
Finanzhaushalt: - 27.900,00 €

Die Gemeinde werde aufgefordert, die Hebesätze zu erhöhen.

b. Der Einbau von neuen Fenstern und Türen im Bürgerhaus liegt im Zeitplan.

c. Im Rahmen einer Gefahrenverhütungsvorschriften im Bürgerhaus werden Vorschläge für Bestuhlungspläne erarbeitet.

d. Die Vermietung des Haus der Vereine wird jetzt von der Verbandsgemeindeverwaltung abgerechnet.

e. Jeden 1. Dienstag im Monat findet eine Bürgersprechstunde im Bürgermeisterzimmer, im Haus der Vereine statt.



## Lautersheim

### Bürgerinformation

#### über die 4. Sitzung in der Legislaturperiode 2019/2024 des Gemeinderates Lautersheim vom 30. Januar 2020

Der Ortsbürgermeister begrüßte alle Anwesenden, stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Bekanntmachung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest und eröffnete die Sitzung.

##### A. Öffentlicher Teil:

##### 1. Einwohnerfragestunde

Auf Anfrage einer Bürgerin über die Spende der Landfrauen Lautersheim für die Umzäunung des Spielplatzes an der Gemeindehalle gab der Ortsbürgermeister folgende Information:

Der Zaun wurde bereits geliefert und wird im Frühjahr des Jahres 2020 aufgestellt.

##### 2. Bebauungsplan „In den Bohngärten, 2. Bauabschnitt - Änderung I“

a) Abwägung der Beteiligung der Öffentlichkeit durch Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

b) Abwägung der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

##### c) Satzungsbeschluss

##### Begründung der Vorlage:

a) Abwägung der Beteiligung der Öffentlichkeit durch Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Die Beteiligung der Öffentlichkeit durch Auslegung fand in der Zeit vom 20.09.2019 bis einschließlich 21.10.2019 statt.

Während dieser Zeit ist von der Öffentlichkeit eine Stellungnahme eingegangen. Über diese Stellungnahme ist eine Entscheidung zu treffen. Die Verwaltung hat hierzu Abwägungsvorschläge erarbeitet.

b) Abwägung der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Mit Schreiben vom 23.08.2019 wurden 85 Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange beteiligt. Diese hatten bis einschließlich 14.10.2019 Zeit, eine Stellungnahme abzugeben.

Es sind insgesamt 41 Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange eingegangen. Hiervon enthielten 18 Stellungnahmen Anregungen, Bedenken oder Hinweise. Über diese Stellungnahmen hat der Rat jeweils eine Einzelabwägungsentscheidung getroffen. Beschluss jeweils einstimmig.

##### c) Satzungsbeschluss

Der vorliegende Bebauungsplan hat die gesetzlich vorgeschriebenen Beteiligungen durchlaufen. Mit den unter a) und b) dieses Tagesordnungspunktes genannten und beschlossenen Punkten kann der Bebauungsplan „In den Bohngärten, 2. Bauabschnitt, Änderung I“ der Ortsgemeinde Lautersheim als Satzung beschlossen werden. Die Satzung besteht aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen bauplanungsrechtlicher Art, den textlichen Festsetzungen bauordnungsrechtlicher Art und der Begründung mit Umweltbericht. Die Bestandteile liegen der Beschlussvorlage als Anlage bei.

Das Gebiet befindet sich südöstlich der Ortslage von Lautersheim und umfasst eine Fläche von ca. 1,73 ha. Es beinhaltet vollständig die Flurstücke mit den Plannummern 145/1, 146/1, 147/1, 148/1, 149/1, 150/1, 171/2 (landw. Wirtschaftsweg) sowie Teilflächen der Plannummern 143, 170/16 (Straße „In den Bohngärten“), 172/2 und 144/1 (landw. Wirtschaftsweg) der Gemarkung Lautersheim.

Beschluss:

##### c) Satzungsbeschluss

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, a) den Bebauungsplan „In den Bohngärten, 2. Bauabschnitt, Änderung I“ als Satzung, b) diesen Beschluss ortsüblich bekannt zu machen.

##### 3. Beschluss der Hauptsatzung und Beschluss einer Geschäftsordnung

##### Begründung der Vorlage:

Die bisherige Hauptsatzung wurde am 15.07.2004 verabschiedet und seitdem durch die 1. Änderungssatzung vom 01.01.2010 zur Hauptsatzung angepasst. U.a. durch eine Änderung der Mustersatzung (GStB), die Einführung des digitalen Sitzungsdienstes sowie die Aufnahme von Regelungen für die Anfertigungen von Ton- und Bildaufzeichnungen / Übertragungen wäre eine Änderung erforderlich.

##### 4. Zustimmung zur Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO

Der Ortsbürgermeister teilte dem Gemeinderat den Eingang einer Spende der Sparkasse Donnersberg in Höhe von 120,00 Euro zur Förderung der Jugend mit.

Der Gemeinderat stimmte einstimmig zu.

##### 5. Informationen des Ortsbürgermeisters

##### Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig eine Neufassung der Hauptsatzung und die Anpassung der Geschäftsordnung. Die Hauptsatzung wird öffentlich bekanntgemacht.

a) Der Ortsbürgermeister gab die Teilnahme am Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft 2020“ bekannt.

b) Weiterhin informierte der Ortsbürgermeister über einen Beschluss der Ortsgemeinde Kerzenheim. Die freiwillige Zuwendung für das Windrad an der Gemarkungsgrenze Lautersheim in Höhe von jährlich 1.000,- Euro wird zukünftig nicht mehr gezahlt.

##### B. Nichtöffentlicher Teil:

##### 6. Bauangelegenheiten

Ortsbürgermeister Mattern informiert über aktuelle Bauangelegenheiten.

##### 7. Informationen des Ortsbürgermeisters

Es wurde das Thema Feldgeschworene in der Gemeinde erörtert.

Verbandsgemeindeverwaltung

i.A.

Julien Schönfeld, Sitzungsdienst



## Ottersheim

### Bekanntmachung

#### zur Weinlagenänderung im Geltungsbereich der Gemeinde Ottersheim

Die Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz, Burgenlandstraße 7, 55543 Bad Kreuznach,

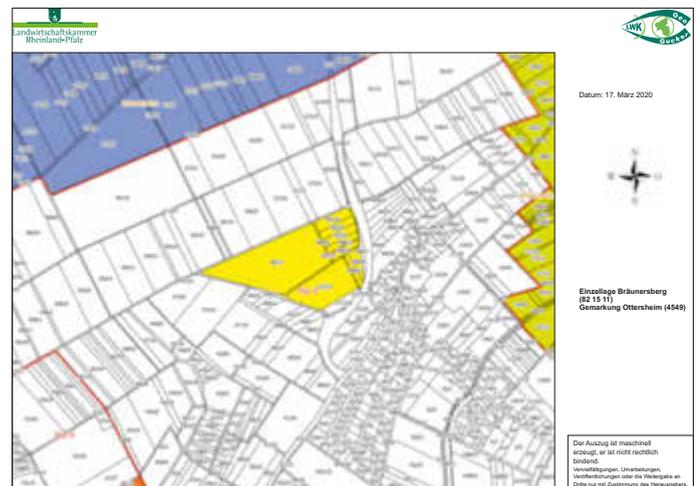
hat im Rahmen einer Überprüfung der Weinbergsrolle in Verbindung mit der EU-Weinbaukartei eine Neubeschreibung der Einzellage Bräunersberg vorgenommen. Die Einzellage wurde gegenüber der Lagenabgrenzung aus dem Jahr 1971 um Flächen der bebauten Grundstücke der Ortslage und nicht weinbaulich nutzbare Flurstücke reduziert.

Die Beschreibung der Einzellage geht aus der Lagenkarte hervor, die auch im Original bei der Verbandsgemeinde Göllheim, Frau Lehrmoser, im Zimmer-Nr. 2.14, während der üblichen Öffnungszeiten, montags bis dienstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr (Dienstleistungsabend) sowie mittwochs und freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr, einen Monat zur Einsichtnahme ausliegt.

**Aus gegebenem Anlass wird von der Verbandsgemeinde Göllheim darauf hingewiesen, dass derzeit wegen der Corona-Pandemie eine Einsichtnahme nur mit vorheriger Terminvereinbarung möglich ist. Es wird um Verständnis gebeten.**

Die Abgrenzung der Einzellage ist über <http://weinlagen.lwk-rip.de> (Weinlagen-Online der LWK) ersichtlich.

### Lageplan zur Bekanntmachung Gemeinde Ottersheim



## Rüssingen

### Bekanntmachung

#### zur Weinlagenänderung im Geltungsbereich der Gemeinde Rüssingen

Die Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz, Burgenlandstraße 7, 55543 Bad Kreuznach,

hat im Rahmen einer Überprüfung der Weinbergsrolle in Verbindung mit der EU-Weinbaukartei eine Neubeschreibung der Einzellage Breinsberg vorgenommen. Die Einzellage wurde gegenüber der Lagenabgrenzung aus dem Jahr 1971 um Flächen der bebauten Grundstücke der Ortslage

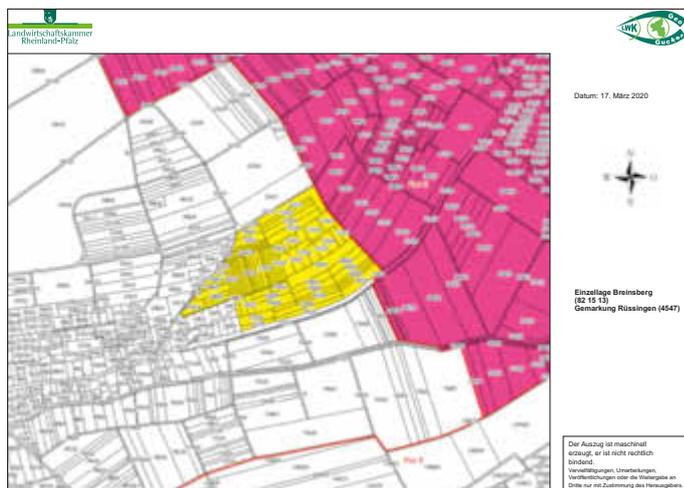
und nicht weinbaulich nutzbare Flurstücke reduziert.

Die Beschreibung der Einzellage geht aus der Lagenkarte hervor, die auch im Original bei der Verbandsgemeinde Göllheim, Frau Lehrmoser, im Zimmer-Nr. 2.14, während der üblichen Öffnungszeiten, montags bis dienstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr (Dienstleistungsabend) sowie mittwochs und freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr, einen Monat zur Einsichtnahme ausliegt.

**Aus gegebenem Anlass wird von der Verbandsgemeinde Göllheim darauf hingewiesen, dass derzeit wegen der Corona-Pandemie eine Einsichtnahme nur mit vorheriger Terminvereinbarung möglich ist. Es wird um Verständnis gebeten.**

Die Abgrenzung der Einzellage ist über <http://weinlagen.lwk-rlp.de> (Weinlagen-Online der LWK) ersichtlich.

## Lageplan zur Bekanntmachung Gemeinde Rüssingen



## Andere Behörden und Stellen

### Landesamt für Steuern

**Anträge werden bevorzugt bearbeitet, technische Verarbeitung wurde beschleunigt**

**Maßnahmen und steuerliche Hilfen in Zeiten von Corona**

Das Landesamt für Steuern weist vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie darauf hin, dass Anträge auf

- Herabsetzung der Vorauszahlungen
- zinsfreie Stundung
- Fristverlängerung
- Verzicht auf Säumniszuschläge
- Verzicht von Vollstreckungsmaßnahmen

bevorzugt bearbeitet werden.

Entsprechende Antragsformulare stehen hierfür auf den Internetseiten der rheinland-pfälzischen Finanzämter sowie des Landesamtes für Steuern zur Verfügung:

<https://www.lfst-rlp.de/service/infos-zu-corona/wichtige-vordrucke>

**Übermittlung der Anträge an das Finanzamt**

Um zur Eindämmung der Verbreitung des Corona-Virus beizutragen, ist derzeit der Publikumsverkehr in den Finanzämtern stark eingeschränkt. Daher werden die Bürgerinnen und Bürger gebeten, die Anträge nicht persönlich in den Ämtern, sondern elektronisch als PDF-Datei, per Fax oder Einwurf in die Briefkästen, abzugeben.

**Bearbeitungsdauer von Anträgen auf Herabsetzung der Vorauszahlungen und Steuererklärungen**

Bescheide über die Herabsetzung von Vorauszahlungen und Steuerbescheide müssen trotz bevorzugter personeller Bearbeitung in den Finanzämtern anschließend noch maschinell verarbeitet werden. Angesichts der Corona-Krise wurde kurzfristig eine technische Umstellung vorgenommen, wodurch die maschinelle Verarbeitung verkürzt werden konnte. Dennoch ist wegen der technischen Mindestverarbeitungszeit und des Postlaufs mit einer Zustellung dieser Bescheide frühestens 10 Tage nach der Antragstellung zu rechnen. Gleiches gilt für die Auszahlung eines sich etwa ergebenden Guthabens. Es ist jedoch sichergestellt, dass die Änderungen bereits nach der personellen Bearbeitung im System vermerkt sind, sodass eine Abbuchung z. B. von Vorauszahlungen nicht mehr erfolgt.

**DATENSCHUTZ GEHT UNS ALLE AN...**

Diskutieren Sie mit uns auf  
**blog.wittich.de!**

## Bekanntmachung

**über die Genehmigung der Veräußerung des nachstehenden Grundbesitzes ist nach dem Grundstücksverkehrsgesetz (§ 2ff) zu entscheiden.**

**Grundbuch des Amtsgerichts Rockenhausen für Albisheim, Blatt 450, Gemarkung Albisheim**

Flst. Nr.	Nutzungsart	Gewanne	Flächengröße
1256/3	Weingarten	Hufeisen	0,2310 ha

Landwirte die zur Aufstockung Ihres Betriebes am Erwerb des Grundbesitzes interessiert sind, werden gebeten, dies der Unteren Landwirtschaftsbehörde bei der Kreisverwaltung Donnersbergkreis (Abt. 8) innerhalb von zehn Tagen ab Erscheinungstag dieser Bekanntmachung **schriftlich** mitzuteilen.

Kirchheimbolanden, den 27.03.2020

Kreisverwaltung Donnersbergkreis

Im Auftrag: Mattern

## Dritte Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz

### (3. CoBeLVO) vom 23. März 2020

Aufgrund des § 32 Satz 1 in Verbindung mit § 28 Absatz 1 Satz 1 und 2 des Infektionsschutzgesetzes vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Februar 2020 (BGBl. I S. 148), in Verbindung mit § 1 Nr. 1 der Landesverordnung zur Durchführung des Infektionsschutzgesetzes vom 10. März 2010 (GVBl. S. 55), zuletzt geändert durch § 7 des Gesetzes vom 15. Oktober 2012 (GVBl. S. 341), BS 2126-10, wird verordnet:

#### Teil 1

**Schließung von Einrichtungen, Durchführung von Veranstaltungen, Ansammlung von Personen und Aufenthalt im öffentlichen Raum**

#### § 1

(1) Es sind geschlossen:

1. Bars, Clubs, Diskotheken, Kneipen und ähnliche Einrichtungen,
2. Restaurants, Speisegaststätten, Mensen, Kantinen, Cafes und ähnliche Einrichtungen (jeweils Innen- und Außengastronomie),
3. Eisdielen, Eiscafes und ähnliche Einrichtungen (jeweils Innen- und Außengastronomie),
4. Theater, Opernhäuser, Konzerthäuser, Museen, Bibliotheken und ähnliche Einrichtungen,
5. Messen, Ausstellungen, Kinos, Freizeit- und Tierparks und Angebote von Freizeitaktivitäten (drinnen und draußen), Spezialmärkte, Spielhallen, Spielbanken, Wettvermittlungsstellen, Internetcafes und ähnliche Einrichtungen,
6. Prostitutionsstätten, Bordelle und ähnliche Einrichtungen,
7. der Sportbetrieb auf und in allen öffentlichen und privaten Sportanlagen, Schwimmbädern und Spaßbädern, Fitnessstudios, Saunen, Thermen, Solarien, Wellnessanlagen, Sportboothäfen und ähnliche Einrichtungen,
8. Verkaufsstellen des Einzelhandels, insbesondere Outlet-Center und ähnliche Einrichtungen,
9. Dienstleistungsbetriebe im Bereich der Körperpflege, bei denen der Mindestabstand von 1,5 Metern von Mensch zu Mensch nicht eingehalten werden kann, insbesondere Friseure, Tattoostudios, Piercingstudios, Nagelstudios, Kosmetiksalons, Massagesalons und ähnliche Einrichtungen,
10. Fahrschulen (einschließlich Fahrschulprüfungen in Räumlichkeiten des Technischen Überwachungsvereins - TÜV -) und ähnliche Einrichtungen,
11. Spielplätze und ähnliche Einrichtungen.

Abhol-, Liefer- und Bringdienste sind weiterhin zulässig; in Einrichtungen des Satzes 1 Nr. 2 sind der Straßenverkauf und der Verkauf zur Mitnahme verzehrfertiger Speisen und Getränke zulässig. In Einrichtungen, die nach den Bestimmungen dieser Verordnung nicht geschlossen sind, sind Angebote für einen Verzehr vor Ort nicht zulässig.

(2) Absatz 1 gilt nicht für

1. Einzelhandelsbetriebe für Lebensmittel, Getränkemarkte, Drogerien,
2. Verkaufsstände auf Wochenmärkten, deren Warenangebot den zulässigen

Einzelhandelsbetrieben entspricht,

3. Apotheken, Sanitätshäuser,
4. Tankstellen,
5. Banken und Sparkassen, Poststellen,
6. Reinigungen, Waschsaloons,
7. Zeitungs- und Zeitschriftenverkauf,
8. Bau-, Gartenbau- und Tierbedarfsmärkte,
9. Großhandel.

Eine Öffnung der in Satz 1 genannten Einrichtungen erfolgt unter Auflagen zur Hygiene (beispielsweise durch Bereitstellung von Desinfektionsmittel, Schutzscheiben für Kassenpersonal) und zur Steuerung des Zutritts (beispielsweise durch Einlasskontrollen), um Ansammlungen von Personen vor oder in den Einrichtungen zu vermeiden. Darüber hinaus

ist zu gewährleisten, dass der Mindestabstand zwischen Personen 1,5 Metern beträgt und sich in der Einrichtung insgesamt höchstens eine Person pro 10 qm Einrichtungsfläche befindet. Für Einrichtungen nach Satz 1 Nr. 1, 3, 5, 7, 8 und 9 ist ab Inkrafttreten dieser Verordnung bis zum Ablauf des 19. April 2020 die Öffnung an allen Sonn- und Feiertagen in der Zeit von 12.00 Uhr bis 18.00 Uhr für den Verkauf von Waren zulässig.

(3) Dienstleister und Handwerker sind befugt, ihre Tätigkeit weiterhin auszuüben, sofern die Einhaltung der erforderlichen Schutzmaßnahmen gewährleistet ist; dies gilt auch für Dienstleistungen, bei denen der Mindestabstand zwischen Personen kurzfristig unterschritten wird (beispielsweise zur Anlieferung, Aushändigung oder Überbringung von Waren). Für Dienstleistungen, die für die Versorgung der Bevölkerung notwendig sind (beispielsweise Optiker, Flörgeräteakustiker, medizinische Fußpflege, Integrationshelfer, Physiotherapeuten), wird ein Unterschreiten des Mindestabstands zwischen Personen zugelassen.

(4) Alle Einrichtungen des Gesundheitswesens bleiben unter Beachtung der notwendigen hygienischen Anforderungen geöffnet.

(5) Bietet eine Einrichtung neben den in Absatz 2 Satz 1 genannten Waren oder Dienstleistungen weitere Waren oder Dienstleistungen an, ist dies zulässig, soweit das weitere Waren- oder Dienstleistungsangebot nicht den Schwerpunkt des Verkaufs oder Angebots bildet.

(6) Übernachtungsangebote zu touristischen Zwecken sind untersagt. Dies gilt auch für den Betrieb von Wohnmobilstell- und Campingplätzen. Im Übrigen sind die notwendigen hygienischen Anforderungen zu beachten.

## § 2

Untersagt sind

1. Zusammenkünfte von Religions- und Glaubensgemeinschaften, insbesondere in Kirchen, Moscheen und Synagogen,
2. Zusammenkünfte in Vereinen und sonstigen Sport- und Freizeiteinrichtungen,
3. die Wahrnehmung von Angeboten in Volkshochschulen, Musikschulen und sonstigen öffentlichen und privaten Bildungseinrichtungen im außerschulischen Bereich sowie
4. Reisebusreisen.

## § 3

Die Durchführung von Veranstaltungen jeglicher Art ist untersagt.

## § 4

(1) Der Aufenthalt im öffentlichen Raum ist nur alleine oder mit einer weiteren nicht im Haushalt lebenden Person und im Kreis der Angehörigen des eigenen Hausstands zulässig. Zu anderen als den in Satz 1 genannten Personen ist in der Öffentlichkeit, wo immer möglich, ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.

Dem nicht in häuslicher Gemeinschaft lebenden Elternteil ist es erlaubt, sein Umgangsrecht weiterhin auszuüben

(2) Jede übrige, über Absatz 1 Satz 1 hinausgehende Ansammlung von Personen (Ansammlung) ist vorbehaltlich des Selbstorganisationsrechts des Landtags und der Gebietskörperschaften untersagt. Ausgenommen sind Ansammlungen, die der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung oder Daseinsvorsorge zu dienen bestimmt sind.

(3) Ansammlungen aus geschäftlichen, beruflichen oder dienstlichen Anlässen, bei denen Personen unmittelbar zusammenarbeiten müssen, einschließlich der erforderlichen Bewirtschaftung landwirtschaftlicher und forstwirtschaftlicher Flächen, sowie aus prüfungs- oder betreuungsrelevanten Gründen sind unter Beachtung der notwendigen hygienischen Anforderungen zulässig. Gleiches gilt für Ansammlungen, bei denen Personen bestimmungsgemäß zumindest kurzfristig Zusammenkommen müssen (beispielsweise im öffentlichen Personennahverkehr, Fahrten im Gelegenheitsverkehr zwischen Wohn- und Arbeitsstätte oder in Fahrgemeinschaften) sowie ehrenamtliches Engagement zur Versorgung der Bevölkerung.

(4) Bestattungen im engsten Familienkreis sind zulässig.

(5) Die Durchführung von Blutspendeterminen und das Betreiben von Blutspendediensten ist weiterhin zulässig. Dabei sind die unter Beachtung der Pandemielage angepassten besonderen hygienischen Vorkehrungen zu treffen und es ist sicherzustellen, dass Spender, die einen Anhalt für einen Infekt bieten, bereits zu Beginn erkannt werden und keinen Termin erhalten oder die Einrichtung umgehend verlassen.

## Teil 2

### Entfall von Unterricht und Betreuungsangeboten

## § 5

(1) An allen Schulen von Rheinland-Pfalz entfallen sämtliche regulären Schulveranstaltungen, insbesondere der Unterricht sowie die regulären Betreuungsangebote.

(2) An allen Kindertageseinrichtungen entfallen die regulären Betreuungsangebote.

## § 6

(1) In den Fällen, in denen eine häusliche Betreuung nicht oder nur teilweise möglich ist, können Eltern und andere sorgeberechtigte Personen eine Notfallbetreuung in Kindertagesstätten in Anspruch nehmen. Einrichtungen nach § 5 haben im Sinne einer Notversorgung Kinder zu betreuen (Notfallbetreuung), es sei denn, sie wurden durch Einzelverfügung geschlossen. Die Notfallbetreuung kommt vor allem für folgende Personen infrage:

1. Kinder in Förderschulen und Kindertagesstätten mit heilpädagogischem Angebot, soweit deren Betrieb für die Betreuung und Versorgung besonders beeinträchtigter Kinder und Jugendlicher unverzichtbar ist,
2. Kinder, deren Eltern zu Berufsgruppen gehören, deren Tätigkeiten zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung des Staates und der Grundversorgung der Bevölkerung notwendig sind, und zwar derzeit unabhängig davon, ob ein oder beide Elternteile diesen Berufsgruppen angehören. Zu diesen Gruppen zählen zum Beispiel Angehörige von Gesundheits- und Pflegeberufen, Polizei, Rettungsdienste, Justiz und Justizvollzugsanstalten, Feuerwehr, Lehrkräfte, Erzieherinnen und Erzieher oder Angestellte von Energie- und Wasserversorgung. Dieser Katalog ist nicht abschließend. Für die Versorgung der Bevölkerung wichtig können auch andere Berufsgruppen sein, zum Beispiel Angestellte in der Lebensmittelbranche, Landwirte oder Erntehelfer, Mitarbeiter von Banken und Sparkassen oder bei Medienunternehmen.
3. berufstätige Alleinerziehende und andere Sorgeberechtigte, die auf eine Betreuung angewiesen sind und keinerlei andere Betreuungslösung finden (Härtefälle).

Dabei ist darauf zu achten, dass der Zweck der Verordnung nicht beeinträchtigt wird.

(2) Soweit Schülerinnen und Schüler in der Notfallbetreuung in den Schulen sind, wird dort ein an die Situation angepasstes pädagogisches Angebot stattfinden. Für alle anderen Schülerinnen und Schüler muss eine Versorgung mit Lernmaterialien zum häuslichen Studium organisiert werden. Diese kann über digitale oder analoge Unterstützungsangebote erfolgen.

(3) Lehrkräfte sowie Erzieherinnen und Erzieher, die in diesen Einrichtungen arbeiten und für die aufgrund einer Vorerkrankung ein erhöhtes Risiko einer COVID-19- Infektion besteht, sollen, nach Rücksprache mit ihren Ärztinnen und Ärzten sowie der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, in dieser Zeit nicht mehr an ihrem Arbeitsplatz erscheinen. Sie können ihre Dienstpflicht am häuslichen Arbeitsplatz verrichten.

(4) Personen, die bereits infiziert sind oder die sich in einem Gebiet aufgehalten haben, das vom Robert Koch-Institut im Zeitpunkt des Aufenthaltes als Risikogebiet ausgewiesen war oder innerhalb von 14 Tagen danach als solches ausgewiesen worden ist und die sich nicht bereits mindestens 14 Tage außerhalb eines Risikogebiets aufgehalten haben oder geheilt sind, dürfen keine Notfallbetreuung nach Absatz 1 in Anspruch nehmen.

## Teil 3

### Einschränkung der Besuchsrechte für Krankenhäuser, Pflege- und Behinderteneinrichtungen

## § 7

(1) Besucherinnen und Besucher, die Kontaktpersonen der Kategorien I und II entsprechend der Definition durch das Robert Koch-Institut sind oder die bereits infiziert sind oder die sich in einem Gebiet aufgehalten haben, das vom Robert Koch-Institut im Zeitpunkt des Aufenthaltes als Risikogebiet ausgewiesen war oder innerhalb von 14 Tagen danach als solches ausgewiesen worden ist und die sich nicht bereits mindestens 14 Tage außerhalb eines Risikogebietes aufgehalten haben, dürfen folgende Einrichtungen nicht betreten:

1. Einrichtungen nach § 23 Abs. 3 Nr. 1 und 3 bis 7 sowie § 36 Abs. 1 Nr. 2 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG); dies gilt insbesondere für Hospize,
2. Einrichtungen der Pflege nach § 71 Abs. 2 des Elften Buches Sozialgesetzbuch,
3. Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen im Sinne des § 2 Abs.1 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch, in denen Leistungen der Eingliederungshilfe über Tag und Nacht erbracht werden,
4. betreute Wohngruppen für pflegebedürftige volljährige Menschen nach § 5 Satz 1 Nr. 1 des Landesgesetzes über Wohnformen und Teilhabe (LWTG) vom 22. Dezember 2009 (GVBl. S. 399, BS 217-1) in der jeweils geltenden Fassung,
5. betreute Wohngruppen für Menschen mit Behinderungen und mit Vorerkrankungen nach § 5 Satz 1 Nr. 1 LWTG,
6. Einrichtungen nach § 5 Satz 1 Nr. 2 für volljährige Menschen mit Intensivpflegebedarf oder schweren kognitiven Einschränkungen,
7. Einrichtungen des betreuten Wohnens nach § 5 Satz 1 Nr. 3 LWTG für volljährige Menschen mit Behinderungen und mit Vorerkrankungen,
8. Wohnheimen für ältere Menschen nach § 5 Satz 1 Nr. 4 LWTG,
9. Einrichtungen der Kurzzeitpflege nach § 5 Satz 1 Nr. 6 LWTG und
10. Einrichtungen nach § 5 Satz 1 Nr. 7 LWTG, die einem unter Nummer 4 bis 9 beschriebenen Personenkreis entsprechen.

(2) Eine kurzzeitige Anwesenheit in einem Risikogebiet, beispielsweise im Rahmen einer Durchreise, gilt nicht als Aufenthalt nach Absatz 1, selbst wenn es dabei etwa bei einem Tankvorgang, einer Kaffeepause oder einem Toilettengang zu einem kurzzeitigen Kontakt mit der dortigen Bevölkerung gekommen ist.

(3) Jede Patientin, jeder Patient, jede Bewohnerin, jeder Bewohner, jede oder jeder Betreute einer Einrichtung darf nur eine Besucherin oder einen Besucher, die nicht zu dem in Absatz 1 genannten Personenkreis zählen, pro Tag für je eine Stunde empfangen. Dies gilt nicht für Kinder

unter 16 Jahren sowie für Menschen mit erkennbaren Atemwegsinfektionen.

(4) Die Einrichtungen können, im Einzelfall auch unter Auflagen, Ausnahmen zulassen, wenn ein besonderes berechtigtes Interesse vorliegt. Sofern Ausnahmen zugelassen werden, muss dennoch durch entsprechende Maßnahmen sichergestellt werden, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie andere Personen in den jeweiligen Einrichtungen nicht gefährdet werden.

(1) Den anerkannten Werkstätten für behinderte Menschen nach § 219 Abs. 1 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch ist die Beschäftigung und Betreuung von Menschen mit Behinderungen, die Leistungen der Eingliederungshilfe nach Teil 2 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch oder vergleichbaren Leistungsgesetzen erhalten, untersagt. Den Nutzerinnen und Nutzern ist das Betreten der Einrichtung untersagt. Diese Regelungen gelten auch für Zuverdienstprojekte und andere Leistungsanbieter.

(2) Absatz 1 gilt auch für Tagesförderstätten und Tagesstätten für psychisch kranke Menschen.

(3) Absatz 1 gilt ebenso in den Sozialpädiatrischen Zentren, den angeschlossenen Frühförderstellen sowie Autismus-Therapiezentren. Medizinisch unabweisbar notwendige Behandlungen dürfen durchgeführt werden. In diesen Fällen gilt das in Absatz 1 geregelte Betretungsverbot nicht.

(4) Wenn der individuell notwendige Unterstützungsbedarf der Nutzerinnen und Nutzer von anerkannten Werkstätten für behinderte Menschen nach § 219 Abs. 1 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch, Tagesförderstätten oder Tagesstätten für psychisch kranke Menschen nicht anderweitig gewährleistet werden kann, ist ein Notdienst einzurichten. In diesen Fällen gilt das in Absatz 1 geregelte Betretungsverbot nicht.

(5) Den Berufsbildungs- und Berufsförderungswerken nach § 51 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch ist die Durchführung aller beruflichen Maßnahmen untersagt.

#### Teil 4

### Krankenhäuser und ähnliche Einrichtungen

#### § 9

(1) Krankenhäuser, die in den Krankenhausplan des Landes Rheinland-Pfalz 2019- 2025 aufgenommen sind, die Universitätsmedizin der Johannes Gutenberg- Universität Mainz und Krankenhäuser mit Versorgungsvertrag nach § 109 SGB V, Einrichtungen der Vorsorge und Rehabilitation der gesetzlichen Rentenversicherung, der gesetzlichen Unfallversicherung und solche mit Versorgungsvertrag nach § 111 und § 111 a SGB V sowie Privatkliniken mit Zulassung nach § 30 der Gewerbeordnung (GewO) haben, soweit medizinisch vertretbar, alle planbaren Behandlungen zurückzustellen oder zu unterbrechen, um möglichst umfangreiche Kapazitäten für die Versorgung von Patientinnen und Patienten im Zusammenhang mit dem Coronavirus SARSCoV-2 (COVID-19) vorzuhalten. Die Behandlung von Notfällen ist zu gewährleisten.

Es gilt die Definition von Krankenhausstandorten gemäß der Vereinbarung nach § 2a Abs. 1 des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (KHG).

(2) Ausgenommen von der Verpflichtung nach Absatz 1 sind Krankenhäuser und Einrichtungen, die ausschließlich ein psychiatrisch-psychotherapeutisches oder psychosomatisch-psychotherapeutisches Versorgungsangebot Vorhalten. Soweit medizinisch vertretbar sollen diese Einrichtungen ihr Angebot zum Schutz der Patientinnen und Patienten, der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Allgemeinheit ebenfalls reduzieren.

(3) Der Betrieb von Einrichtungen nach § 111a SGB V ist in der gesetzlich vorgesehenen Funktion einzustellen. Die Kapazitäten sind für die stationäre Behandlung von Krankenhauspatientinnen und -patienten vorzuhalten.

#### Teil 5

### Einreise aus Risikogebieten

#### § 10

(1) Fahrten und Reisen aus einem durch das Robert-Koch-Institut für COVID-19 erklärten Internationalen Risikogebiet oder besonders betroffenen Gebiet der Bundesrepublik Deutschland (RKI-Risikogebiet) in das Gebiet oder Transit durch das Gebiet des Landes Rheinland-Pfalz sind mit Ausnahme der Fahrten zum Ort einer Beschäftigung oder zum Wohnsitz untersagt.

(2) Bei Fahrten zur Arbeitsstelle, zum Tätigkeits- oder Beschäftigungs-ort ist die ausgefüllte und unterschriebene Pendlerbescheinigung der Bundespolizei mitzuführen, bei Fahrten mit einem Kraftfahrzeug ist die Pendlerkarte gut sichtbar hinter der Frontscheibe auszulegen. Es sind nur solche Fahrten gestattet, die bei vernünftiger Betrachtung geeignet sind, die Arbeitsstelle oder die Wohnung möglichst schnell und sicher zu erreichen. Unterbrechungen der Fahrten, insbesondere zu Einkaufs- oder Freizeit Zwecken, sind untersagt.

#### Teil 6

### Allgemeinverfügungen

#### § 11

Allgemeinverfügungen der Kreisverwaltungen, in kreisfreien Städten der Stadtverwaltungen als Kreisordnungsbehörden, die nach dem 13. März 2020 zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 nach dem Infektionsschutzgesetz erlassen worden sind, werden durch diese Verordnung ersetzt und sind zurückzunehmen. Nach Inkrafttreten dieser Verordnung sind Allgemeinverfügungen der Kreisverwaltungen, in kreisfreien Städten der Stadtverwaltungen als Kreisordnungsbehörden, im Einvernehmen mit dem Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie zu erlassen.

#### Teil 7

### Schlussbestimmungen

#### § 12

Auf die Straf- und Bußgeldvorschriften des 15. Abschnitts des Infektionsschutzgesetzes wird hingewiesen.

#### § 13

Es werden aufgehoben:

1. der Erlass des Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie vom 13. März 2020 zum Erlass von Allgemeinverfügungen zum Entfall von Unterricht und Betreuungsangeboten im Zuge der Ausbreitung des Coronavirus SARSCoV-2 (COVID-19),
2. der Erlass des Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie vom 16. März 2020 zum Erlass von Allgemeinverfügungen zur Einschränkung der Besuchsrechte für Krankenhäuser, Pflege- und Behinderteneinrichtungen im Zuge der Ausbreitung des Coronavirus SARSCoV-2 (COVID-19),
3. der Erlass des Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie vom 17. März 2020 zu weiteren kontaktreduzierenden Maßnahmen aufgrund des Aufkommens von SARS-CoV-2 -Infektionen in Rheinland-Pfalz,
4. die Erste Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz vom 19. März 2020 (GVBl. S. 73) und
5. die Zweite Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz vom 20. März 2020 (GVBl. S. 78).

#### § 14

Diese Verordnung tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft und mit Ablauf des 19. April 2020 außer Kraft.

Mainz, den 23. März 2020

Die Ministerin

für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie

## Hinweis: Corona-Krise

Für den Fall, dass Ihr Mitteilungsblatt wegen des **Corona-Virus** nicht oder nur **eingeschränkt** hergestellt oder verteilt werden kann, haben wir alle Inhalte online freigeschaltet.

Das Team der LINUS WITTICH Medien KG

Nutzen Sie die Möglichkeit unter: [ol.wittich.de](http://ol.wittich.de)



**LINUS WITTICH**  
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

## Impressum

**Herausgeber:** LINUS WITTICH Medien KG  
**Druck:** Druckhaus WITTICH KG  
**Verlag:** LINUS WITTICH Medien KG  
**Anschrift:** 54343 Föhren, Europa-Allee 2 (Industriepark Region Trier, IRT)

**Verantwortlich:**  
**amtlicher Teil:** Steffen Antweiler, Bürgermeister  
Freiherr-vom-Stein-Straße 1-3,  
67307 Göllheim, Tel. 06351/4909-0  
Dietmar Kaupp, Verlagsleiter  
Melina Franklin, Produktionsleiterin

**Übriger Teil:**  
**Anzeigen:**  
**Erscheinungsweise:** wöchentlich  
**Zustellung:** Kostenlose Zustellung an alle Haushalte, Einzelbezug über den Verlag

**Reklamationen** Tel. 06502 9147-800  
**Zustellung:** E-Mail: [vertrieb@wittich-foehren.de](mailto:vertrieb@wittich-foehren.de)

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.



## NICHTAMTLICHER TEIL

### Bereitschaftsdienste

#### Ärztlicher Notfalldienst

Region Eisenberg - Ramsen - Kerzenheim - Ebertsheim - Steinborn - Steinackersiedlung - Rodenbach - Quirnheim - Lautersheim.

Notdienstzeiten: Mittwoch, von 13.00 Uhr bis Donnerstag, 7.00 Uhr, am Wochenende von Freitag, 19.00 Uhr bis Montag, 7.00 Uhr.

Ärztliche Notfalldienstzentrale, Westring 32 .....Tel. 06359/19292  
 Ärzte-Dienst Rockenhausen zu erfragen über den Anrufbeantworter des Hausarztes.

Tierheim Worms Notfall-Tel.: 0177-9585350 v. 8:00 - 17:15 Uhr

#### Zahnärztlicher Notfalldienst

Die Dienst habende Praxis wird unter der Telefonnummer 06305/7150414 bekannt gegeben.

#### Ärztlicher Notfalldienst

Der ärztliche Notfalldienst der niedergelassenen Ärzte im Dienstgebiet für Kirchheimbolanden, Göllheim und Zellertal wird durchgeführt von der Notfalldienstzentrale Kirchheimbolanden, Dannenfelser Straße 36, 67292 Kirchheimbolanden, Tel. 06352/19292.

Die Notfalldienstzentrale Kirchheimbolanden erreichen Sie am Westfalzklinikum Kirchheimbolanden (Wegweiser Notfälle).

##### Notfalldienstzeiten:

Mittwoch von 13.00 Uhr bis Donnerstag 07.00 Uhr

Freitag von 18.00 Uhr bis Montag 07.00 Uhr und an den Feiertagen.

Notfalldienstzentrale Grünstadt erreichen Sie am Kreiskrankenhaus Grünstadt.

##### Notfalldienstzeiten:

Mittwoch von 13.00 Uhr bis Donnerstag 07.00 Uhr

Freitag von 18.00 Uhr bis Montag, 07.00 Uhr und an den Feiertagen.

### Bereitschaftsdienst

#### der Verbandsgemeindewerke Göllheim

Bei Störungen in der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung sind die Verbandsgemeindewerke auch außerhalb der üblichen Dienststunden unter der Telefonnummer 0173/6767540 erreichbar.

Die Beseitigung von Unregelmäßigkeiten innerhalb der Hausinstallation ist vom Hauseigentümer selbst zu veranlassen.

### Telefonseelsorge

Ein Beratungsangebot für Menschen in Krisen- und Belastungssituationen

.....Tel.: 0800-1110 111 und 0800-1110 222

Anonym. Kompetent. Rund um die Uhr.

Unter [www.telefonseelsorge.de](http://www.telefonseelsorge.de) Beratung auch im Internet.

### Ökumenische Sozialstation Donnersberg-Ost e.V.

#### (Ambulante Hilfe Zentrum)

Ambulante Alten- und Krankenpflegestation für die Verbandsgemeinden Eisenberg, Göllheim und Kirchheimbolanden, 67292 Kirchheimbolanden, Dannenfelser Str. 40 b, Tel.: 06352/705970 jederzeit erreichbar.

#### Tagesbetreuung für Menschen mit Demenz

„Haus Vergissmeinnicht“

Bahnhofstraße 14, Kirchheimbolanden

Information und Anmeldung: Ökumenische Sozialstation Donnersberg Ost e.V. ....Telefon: 06352/705970

### Pflegestützpunkt Donnersbergkreis-Ost

Beratung und Hilfe rund um die Themen Alter, Pflege, Gesundheit und Soziales - kostenlos, trägerneutral und vertraulich.

Persönliche Beratung zu Hause oder im Pflegestützpunkt:

Vorstadt 1, 67292 Kirchheimbolanden

Marita Bohn .....06352/7190619

Katja Scheid .....06352/7190618

### Ambulanter Hospiz- und

#### Palliativ-Beratungsdienst Donnersbergkreis

Begleitung schwerkranker und sterbender Menschen sowie ihrer Angehörigen.

Ökum. Sozialstation, Dannenfelser Str. 40b, 67292 Kirchheimbolanden

##### Ansprechpartnerin:

Ingrid Horsch .....Tel. 06352/7059 714

### Ambulanter Kinder- und Jugendhospizdienst Mobile

Unterstützung und Begleitung von Familien mit einem lebensverkürzend erkrankten Kind oder Jugendlichen

.....Tel.: 06131/235531

E-Mail: [Kinderhospiz@mainzer-hospiz.de](mailto:Kinderhospiz@mainzer-hospiz.de)

### VdK-Kreisverband Kirchheimbolanden

Vorstadt 44, 67292 Kirchheimbolanden .....Tel. 06352/7505610

..... Fax: 06352/75056129

E-Mail: [kv-donnernberg@vdk.de](mailto:kv-donnernberg@vdk.de)

Internet: [www.vdk.de/kv-donnernberg](http://www.vdk.de/kv-donnernberg)

### VdK- Ortsverband Göllheim

Ansprechpartner: Reginald Schirmbrand ..... Tel. 0176/66905383

### Betreuungsverein Kirchheimbolanden e.V.

Beratungsstelle (vertraulich u. kostenlos) für ehrenamtliche Betreuer/innen von Menschen mit geistig/psychischen oder altersbedingten Einschränkungen, sowie Bevollmächtigten einer Vorsorgevollmacht. Bei Beratungswunsch bitte Termin vereinbaren.

Dannenfelser Str. 40b, 67292 Kirchheimbolanden

.....Tel: 06352/67149

E-Mail: [info@btvkibo.de](mailto:info@btvkibo.de), homepage: [www.btvkibo.de](http://www.btvkibo.de)

### Allgemeiner Sozialer Dienst

Die offene Sprechstunde des Allgemeinen Sozialen Dienstes findet jeden Mittwoch von 10:00 - 12:00 Uhr in der Verbandsgemeinde Göllheim, Zimmer 1.8 statt. Eine vorherige Terminvereinbarung ist nicht notwendig.

## Kirchliche Nachrichten

### Stadtmission Kirchheimbolanden

Die allgemeine Situation bezüglich „Corvid-19“ macht auch vor unserer Gemeinde nicht halt.

In dieser Situation möchten wir natürlich alles tun, um die Verbreitung des Corona-Virus zu verhindern und damit unsere gesellschaftliche Verantwortung wahrnehmen.

**Deshalb hat der Bezirksgemeinschaftsrats beschlossen, alle Veranstaltungen der Stadtmission Kirchheimbolanden bis einschließlich 19. April 2020 abzusagen!**

### Kath. Pfarrei Hl. Philipp der Einsiedler

#### Aufruf zur Misereor-Aktion 2020

Die Misereoraktion der deutschen Katholiken entfällt auch in diesem Jahr nicht, nur die Form der Spende ist anders. Überweisen Sie bitte Ihre Spende direkt auf das Konto von MISEREOR (Misereor, IBAN: DE75 3706 0193 0000 1010 10; BIC: GENODED1PAX, Pax-Bank Aachen). Im Voraus sage ich Ihnen allen meinen herzlichen Dank.

### Prot. Kirchengemeinde

#### Göllheim und Rüssingen mit Ottersheim

- Alle **Andachten** und **Gottesdienste** in der Kirche bzw. im **Haus Antonius** entfallen bis auf Weiteres!

Auf Anordnung der Landesregierung und des Bundes entfallen wegen der Corona-Krise alle Gottesdienste - so auch in Rüssingen und Göllheim, vorerst bis 19. April - vielleicht auch noch darüber hinaus.

Solange diese Anordnung besteht, wollen wir **aber trotzdem jeden Sonntagmorgen gegen 9.30 Uhr in Rüssingen und 10.30 Uhr in Göllheim die Vaterunserglocke läuten als Einladung für die Menschen im Ort, das Vaterunser zu Hause mitzubeten.**

Zusätzlich wollen wir uns **ab Mittwoch, 1. April, der Gemeinde Finkenbach-Gersweiler anschließen und jeden Abend um 19.00 Uhr für jeweils 5 Minuten die Vaterunserglocke läuten. Auch hier als Einladung das Vaterunser zu Hause mitzubeten.**

Das **gemeinsame Gebet** soll den Christen in der Welt - gleich welcher Konfession - Hoffnung in den Zeiten von Angst und Not geben und trotz der Corona-Pandemie Verbundenheit symbolisieren. Wer sich daran beteiligt kann als äußeres Zeichen eine Kerze entzünden und gut sichtbar an ein Fenster stellen. Damit beteiligt sich die Pfarrei Göllheim an der im Odenwald angestoßenen ökumenischen Aktion „Licht der Hoffnung“.

**Ev. Krankenpflegeverein:** Telefonische Auskünfte zum Krankenpflegeverein über Herrn Jürgen Jooß, Tel.: 06351/42848 oder Marianne Ruhl, Tel.: 06351/6387.

**Wichtige Hinweise:**

**Die Trauerkasualien der Pfarrei Göllheim übernimmt ab April Pfarrer Peter Rummer, erreichbar über das Pfarramt: 06351/5034.**

**Die Trauerfeiern dürfen nur zurzeit leider noch im Kreis der nächsten Angehörigen durchgeführt werden. Trauergespräche usw. bitte nur noch telefonisch. Wir bitten um Ihr Verständnis!**

Sobald sich die Situation wieder etwas entspannt, lesen Sie dies hier in Göllheim aktuell!

**Prot. Kirchengemeinde Lautersheim**

**Gottesdienste können zur Zeit nicht stattfinden.**

**Auch alle kirchlichen Veranstaltungen müssen leider ausfallen.**

**Um 19.30 Uhr läuten die Kirchenglocken zum Ökumenischen Gebet.** Normalerweise rufen die Glocken die Gläubigen zum Gottesdienst, in der Corona-Krise rufen jetzt jeden Abend zum gemeinsamen Gebet. Wie an vielen Orten in Deutschland, werden jeden Abend um 19.30 Uhr die Kirchenglocken läuten. Die Evangelische Kirche der Pfalz und das Bistum Speyer laden Christen dazu ein, einen Moment innezuhalten und sich im Gebet mit den Erkrankten und Besorgten, den Ärztinnen und Ärzten sowie Pflegenden, aber auch mit allen zu verbinden, die für Sicherheit und Versorgung da sind.

„Mit dem Glockenläuten und dem gemeinsamen Gebet wollen wir während des Kontaktverbots ein hörbares Zeichen der christlichen Gemeinschaft, des gegenseitigen Trostes und der Ermutigung setzen“, so der Kirchenpräsident und der Bischof.

**Auch in schwierigen Zeiten füreinander da sein.**

**Pfarrerin Helke Rothley erreichen Sie: Protestantische Pfarramt Kerzenheim, Telefonnummer: 06351 51 70, Mail: pfarramt.kerzenheim@evkirchepfalz.de können zur Zeit nicht stattfinden.**

**Auch alle kirchlichen Veranstaltungen müssen leider ausfallen.**

**Konfirmation**

Jetzt am Palmsonntag würden normalerweise 7 Jugendliche aus Kerzenheim und 1 Jugendliche aus Lautersheim konfirmiert werden. Nun kann die Konfirmation ja leider, nicht wie gewohnt am Palmsonntag stattfinden. Allen Konfirmandinnen und Konfirmanden Gottes Segen.

**Beerdigungen**

Bei Beerdigungen wenden Sie sich bitte ans Pfarramt.

Bei Beerdigungen gibt es Corona-bedingt besondere Bedingungen und Einschränkungen von Bund und Land. Besonders schmerzlich sicherlich. Doch bitten wir auch dafür für ihr Verständnis.

**Aus Vereinen und Verbänden****Albisheim****Kinder malen****für die Dorfzeitung „Albisheim Aktuell“**

Albisheimer Kinder zwischen 6 und 12 Jahren können helfen, die nächste Ausgabe der Albisheimer Dorfzeitung bunter und schöner zu gestalten. Geplant ist ein Erscheinungsdatum Anfang Juni. Ob in gedruckter Form wie bisher oder nur online abrufbar, steht noch nicht fest.

Die Macher der „Albisheim Aktuell“ sind im Rahmen ihrer momentanen Möglichkeiten schon fleißig am Recherchieren und Schreiben. Geplant ist eine Ausgabe, die mangels stattfindender Veranstaltungen und Angeboten viel Geschichtliches und auch Geschichten enthalten soll, sowie viele gemalte Bilder. Deshalb bitten wir Albisheimer Kinder, uns von ihnen gemalte bunte Frühlingbilder zu schicken, wenn möglich ohne Ostermotive. Diese werden dann in der nächsten und übernächsten, falls sehr viele Bilder eintreffen sollten, Ausgabe veröffentlicht.

Die Kinder, Eltern oder Großeltern können die Bilder per Post schicken, in den Briefkasten werfen, oder diese fotografieren oder einscannen und mailen. Bitte pro Kind nur ein Bild schicken, und den Namen und Alter auf der Vorderseite vermerken. Sollte dieser nicht veröffentlicht werden, den Namen auf die Rückseite schreiben. Datenschutz ist gewährleistet. Einsendeschluss ist der 12. Mai.

Sollten sich viele Kinder beteiligen, ist auch eine Ausstellung der Bilder in Albisheim geplant.

Falls Albisheimer Bürgerinnen und Bürger uns noch mit Material über die Zeit vor hundert oder vor 75 Jahren versorgen können, nehmen wir dieses gerne an.

Adresse: Uli Pohl, Hammerhof 37, 67308 Albisheim, Mail: ulp@gmx.de.

**Göllheim****Seniorenheim Haus Antonius****Ehrenamt tut gut und gibt Ihnen viel zurück.**

Das Seniorenheim Haus Antonius in Göllheim unterstützt und fördert ehrenamtliches Engagement. Jeden **ersten Montag im Monat, ab 9.20 Uhr**, begleiten Ehrenamtliche unsere Bewohner zu ihrem Besuch des Religionsunterrichts in der Gutenberg Realschule plus. In der gemeinsamen Stunde habe die Generationen Gelegenheit sich auszutauschen

und voneinander zu lernen.

Im Rahmen unserer Aktion „Alt und Jung“ suchen wir für die Begleitung unserer Senioren-Gruppe verantwortungsvolle Unterstützung. Ob Frau oder Mann, alt oder jung - Menschen aller Altersgruppen, aber auch Vereine und Gruppen sind jederzeit herzlich willkommen.

**Haben Sie Interesse? Dann freuen wir uns Sie kennenzulernen.**

Kontakt: Seniorenheim Haus Antonius, Königkreuzstraße 38-40, 67307 Göllheim, Telefon 06351 1262-0, haus-antoniushaus@compassio.dea

**sucht „helfende Hände“ zur Sicherung der Versorgung seiner Bewohner**

**Gesucht werden Service- und Reinigungskräfte aus der Gastronomie, Hotellerie und dem Dienstleistungssektor, Erzieher und Lehrer.**

Von der Ausbreitung des Coronavirus sind vor allem auch Pflegeeinrichtungen betroffen. Das Seniorenheim Haus Antonius in Göllheim pflegt und betreut überwiegend hochaltrige Bewohnerinnen und Bewohner, die aufgrund von Vorerkrankungen zur Risikogruppe gehören. Entsprechende zusätzliche Vorsichts- und Hygienemaßnahmen seitens der Behörden wurden angeordnet und werden von den Mitarbeiter/innen umgesetzt. Der Schutz und die Unversehrtheit der Bewohner/innen und Mitarbeiter/innen steht für den Träger compassio dabei an vorderster Stelle. Ziel ist es, die bestmögliche Versorgung der Bewohnerinnen und Bewohner im Haus aufrecht zu erhalten. Um auf weitere Herausforderungen vorbereitet zu sein, benötigt das Haus Antonius helfende Hände, die in den Bereichen Verwaltung, Hauswirtschaft, Service und Kinderbetreuung unterstützen können, wie zum Beispiel Telefondienst, Einkaufsdienste für Bewohner, Mithilfe bei der Hausreinigung, Wäscherei und Service. **Gesucht werden Personen, die derzeit nicht in Beschäftigung sind und im Rahmen einer Aufwandsentschädigung (450 € Beschäftigung) unterstützen könnten.**

Interessenten können sich gerne telefonisch oder per E-Mail melden.

Kontakt: Seniorenheim Haus Antonius, Königkreuzstraße 38-40, 67307 Göllheim, 06351/12620, hilfmit@compassio.de

**Sonstige Vereine und Verbände****Ambulante Hospizarbeit in besonderen Zeiten**

Die Arbeit eines Ambulanten Hospiz- und Palliativ-Beratungsdienstes ist geprägt vom persönlichen Kontakt: Begegnungen zwischen schwerkranken Menschen, ihren Angehörigen und hauptamtlichen Mitarbeiterinnen. Ehrenamtliche HospizbegleiterInnen machen Besuche zu Hause oder im Pflegeheim.

**Und nun?** Die Pandemie stellt unser aller Leben auf den Kopf, nichts kann mehr so getan werden wie noch vor zwei Wochen. Und täglich stellt sich die Lage anders da. Einschränkungen werden ausgeweitet und verändern den Alltag, beruflich und privat.

**Was bleibt?** Wie andere Berufsgruppen, die beratend tätig sind, stellen sich auch die Mitarbeitenden im Hospizdienst auf die neue Situation ein. Es heißt, sich von Gewohntem für eine gewisse Zeit zu verabschieden und neue Wege zu gehen, um trotz der Kontakteinschränkungen unterstützend für Menschen da zu sein.

**Telefonische Beratung steht an erster Stelle.** Die hauptamtlichen Mitarbeiterinnen des Ambulanten Hospiz- und Palliativ-Beratungsdienstes Donnersberg-Ost, Ingrid Horsch (Pflegefachkraft Palliative Care) und Sabine Nauland-Bundus (Dipl. Sozialpädagogin, Systemische Beraterin), stehen von montags bis freitags von 9 bis 17 Uhr für telefonische Beratungsgespräche unter der Nummer **06352-70 597 14** zur Verfügung. Das Angebot richtet sich an schwerkranken Menschen und ihre Angehörigen, an Trauernde, die einen nahestehenden Menschen verloren haben oder Menschen, die sich für die Hospizarbeit interessieren.

**Fragen werden auch per Mail beantwortet:**

**ahpb-donnersberg@diakonissen.de.**

**Kontakt und Information:**

**Ambulanter Hospiz- und Palliativ-Beratungsdienst Donnersberg-Ost**

**Telefon: 06352-70 597 14, montags bis freitags, 9 bis 17 Uhr.**

**Per Mail: ahp-donnersberg@diakonissen.de**

**Informationen außerhalb****Beschäftigung schwerbehinderter Menschen wegen Corona-Pandemie****bis 30. Juni 2020 möglich**

Gemeinsam unterstützen die Bundesagentur für Arbeit (BA) und die Integrations- und Inklusionsämter Arbeitgeber in der aktuellen Situation bei den Anzeigen zur Beschäftigung schwerbehinderter Menschen, indem die Frist, die normalerweise Ende März endet, verlängert wird. Arbeitgeber können Anzeigen für das Anzeigenjahr 2019 nun bis spätestens 30. Juni 2020 erstatten. Gleiches gilt für die Zahlung der Ausgleichsabgabe. Das bedeutet konkret: Die BA wird bis zu diesem Zeitpunkt keine Ord-

nungswidrigkeitsverfahren wegen einer verspäteten Abgabe einleiten, und die Integrations- und Inklusionsämter werden für den Zeitraum 1. April bis 30. Juni 2020 keine Säumniszuschläge erheben. Die Förderung der Beschäftigung von schwerbehinderten und gleichgestellten Menschen wird dadurch nicht beeinträchtigt werden.

Arbeitgeber mit durchschnittlich mindestens 20 Arbeitsplätzen sind gesetzlich verpflichtet, auf mindestens fünf Prozent der Arbeitsplätze schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen. Zur Überprüfung der Beschäftigungspflicht haben diese Arbeitgeber ihre Beschäftigungsdaten jährlich bis Ende März der Agentur für Arbeit anzuzeigen. Sofern die Beschäftigungsquote nicht erfüllt ist, müssen Arbeitgeber gleichzeitig eine Ausgleichsabgabe an die Integrations-/ Inklusionsämter zahlen.

Das aktuelle Programm IW-Elan 2019 ermöglicht die Abgabe der Anzeige in elektronischer Form. Es kann unter <http://www.iw-elan.de/> kostenlos herunter geladen werden.

Aktuell sind Arbeitgeber aufgrund der Corona-Pandemie mit einer Vielzahl unterschiedlicher Probleme beschäftigt, beispielsweise Schließungen von Einrichtungen und Geschäften, Unterbrechung von Lieferketten sowie Mitarbeitende im Homeoffice. Diese Widrigkeiten erschweren aktuell die fristgerechte Erstattung der Anzeige und Zahlung der Ausgleichsabgabe, worauf man nun seitens der Behörden mit der Fristverlängerung reagierte.

## Deutsche Rentenversicherung Rheinland-Pfalz

### Neu für Handwerker: Weitere Gewerke jetzt rentenversicherungspflichtig

Seit Mitte Februar sind 12 Handwerksberufe wieder versicherungspflichtig in der gesetzlichen Rentenversicherung. Für die Handwerker hat das den Vorteil, dass sie Rehabilitationsleistungen erhalten können und bei Erwerbsminderung geschützt sind.

#### Nur Neu-Handwerker betroffen

Die Neuerung gilt nur für die Handwerker, die sich seit dem 14. Februar selbständig machen. Wer bisher schon diese Handwerke ausgeübt hat und nicht rentenversicherungspflichtig war, bleibt es auch weiterhin.

Betroffen sind vor allem Handwerker im Baugewerbe, nämlich Fliesen-, Platten- und Mosaikleger, Betonstein- und Terrazzohersteller, Estrichleger, Parkettleger, Rolladen- und Sonnenschutztechniker. Aber auch Behälter- und Apparatebauer, Drechsler und Holzspielzeugmacher, Böttcher, Glasveredler, Schilder- und Lichtreklamehersteller, Raumausstatter sowie Orgel- und Harmoniumbauer sind jetzt wieder rentenversicherungspflichtig.

#### Nicht selbst tätig werden

Da die Handwerkskammern der Rentenversicherung jede neue Eintragung in die Handwerksrolle melden, müssen Handwerker nicht selbst tätig werden. Die Rentenversicherung prüft die Versicherungspflicht und schreibt den Handwerker an. Nur wenn Handwerker drei Monate nach der Eintragung in die Handwerksrolle noch kein Schreiben von der Rentenversicherung erhalten haben, sollten sie sich selbst melden.

#### Versicherungspflichtig seit mehr als 80 Jahren

Schon seit mehr als 80 Jahren sind selbständige Handwerker versicherungspflichtig in der gesetzlichen Rentenversicherung, wenn sie ein zulassungspflichtiges Gewerbe ausüben und einen Meistertitel oder einen anderen Befähigungsnachweis haben. Zurzeit betreut die Deutsche Rentenversicherung Rheinland-Pfalz rund 2 700 versicherungspflichtige Handwerker.

Weitere Informationen gibt es auf [www.driv.de](http://www.driv.de)

Weitere Auskünfte gibt es bei der Deutschen Rentenversicherung Rheinland-Pfalz in Speyer und bei den Auskunfts- und Beratungsstellen - persönlich oder über das kostenfreie Servicetelefon unter 0800 1000 48 00 und im Internet unter [www.deutsche-rentenversicherung-rlp.de](http://www.deutsche-rentenversicherung-rlp.de).

## Verlagsmitteilungen

### Zusendung von Textbeiträgen

Sehr geehrte Damen und Herren,  
wir möchten Sie freundlichst bitten, unser Redaktionssystem (ContentManagementSystem/CMS) zur Zusendung Ihrer Berichte und ggf. Fotos zu nutzen. Die Nutzung ist für Sie kostenlos.

Bitte melden Sie sich hierzu auf [meinwittich.de](http://meinwittich.de) an. Dort erhalten Sie weitere Informationen.

**Die Textbeiträge die per E-Mail oder Fax gesendet werden, können nicht berücksichtigt werden.**

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

LINUS WITTICH Medien KG, Redaktion

### Redaktionsschlussvorverlegungen

**KW 15 Karfreitag**

auf Freitag, 03.04.2020

**KW 16 Ostermontag**

auf Donnerstag, 09.04.2020

**KW 18 Maifeiertag**

auf Freitag, 24.04.2020

**KW 21 Christi Himmelfahrt**

auf Freitag, 15.05.2020

**KW 23 Pfingstmontag**

auf Freitag, 29.05.2020

**KW 24 Fronleichnam**

auf Freitag, 05.06.2020

**KW 40 Tag der Deutschen Einheit**

keine Vorverlegung

**KW 45 Allerheiligen**

keine Vorverlegung

**KW 51 Vorweihnachtswoche**

auf Freitag, 11.12.2020

**KW 52 Weihnachtswoche**

auf Freitag, 17.12.2020

**KW 53 Silvester**

keine Erscheinung

9.00 Uhr im Verlag

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

LINUS WITTICH Medien, Redaktion

## Container von 5 - 30 m<sup>3</sup>

für Bauschutt, Grünabfälle, Haushaltsauflösungen & vieles andere

Durchführung von Hausentrümpelungen



### Gartenpflege + mehr: Firma Magbau, Göllheim

Bäume fällen, Heckenschnitt, Rasenpflege, Pflasterarbeiten, Zaunarbeiten, Gartenmauern und Fliesen legen, Baggerarbeiten, Abrissarbeiten mit kostenloser Entsorgung, ...

Tel. 0 63 51 / 999 70 55 oder 0152 / 55 47 39 26

HEIMAT NEU ENTDECKEN

REISE-  
PORTAL

Treffpunkt  
Deutschland.de

Mit den kostenlosen Reisemagazinen der Treffpunkt Deutschland Reihe erhalten Sie den perfekten Begleiter für Ihren nächsten Ausflug oder Urlaub.

GÖLLHEIM

Diese Preise sind der  
**Wahnsinn!** Jetzt **günstig**  
online **drucken**

Druckkosten vergleichen und bares Geld sparen!



LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

# Ebensfeld

Das Tor zum  
Gottesgarten



Besondere Orte **ENTDECKEN**

Gaumenfreuden **GENIESSEN**

Schöne Zeit **ERLEBEN**



Tourist-Info  
Rinnigstraße 6  
96250 Ebensfeld

Telefon 09573/96080  
tourismus@ebensfeld.de  
www.ebensfeld.de

**OBERMAIN-JURA**  
DER GOTTESGARTEN.




## FAMILIEN leben

06502  
9147-0



### LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

## Gruß an die lieben Menschen, die uns viel bedeuten.

- an die Großeltern
- ans Pflegeteam
- Freunde in Quarantäne
- ans Stammlokal
- an alle die uns jetzt fehlen

Gerade in diesen turbulenten Zeiten sehnen wir uns nach Zusammenhalt und Nähe. Aber zum Schutz müssen wir Abstand halten.

Machen wir das Beste draus und senden auf diesem sicheren Weg einen lieben Gruß an die Welt... oder an die Oma.

Wen auch immer man in diesen Tagen in **besonderer Form grüßen** möchte, wir sind für euch da.

Das Team der LINUS WITTICH Medien KG



Auch jetzt

...sind wir für Sie da!



*Dietmar Kaupp*

Dietmar Kaupp  
Geschäftsleitung

Die lokalen Händler, Dienstleister und auch das Gastgewerbe tragen maßgeblich zu **unserem sozialen Leben** sowohl in der Stadt als auch im ländlichen Umfeld bei. Doch von der Corona-Krise sind gerade diese Branchen besonders stark betroffen und Viele müssen um ihre Existenz bangen, wenn sie nicht unterstützt werden.

Wir appellieren daher heute an alle Leserinnen und Leser,

zeigen Sie sich solidarisch und kaufen Sie dort, wo Sie leben. Wenn Sie lokal kaufen, egal ob in den Online-Shops der Händler und Dienstleister in Ihrer Nähe oder Sie sich telefonisch beraten lassen und dann eine Bestellung aufgeben: **Sie unterstützen Ihre Region** und tragen maßgeblich zum Erhalt des Angebots und der **Vielfalt in Ihrem persönlichen Lebensraum** bei. Wir alle wünschen uns keine Geisterstädte.

Hier finden Sie eine **Auswahl von lokalen Händlern**, Dienstleistern und Gastronomiebetrieben, die nach wie vor mit ihrem vielfältigen Angebot für Sie da sind. Gemeinsam mit Ihrer Unterstützung wollen sie diese Zeit meistern, damit wir alle auch in Zukunft die Vielfalt in unserer Umgebung vorfinden können.

**Bleiben Sie gesund!**



Eine Initiative der  
LINUS WITTICH Medien KG

# Dankeschön!



Es ist an der Zeit, Danke zu sagen.  
Danke an alle Verkäufer, Zusteller, Ausfahrer, Mitarbeiter, Sanitäter, Feuerwehrleute, Polizisten, Apotheker, Pfleger und Pflegerinnen, Ärzte, Wissenschaftler und alle, die derzeit Extraschichten machen, um das System am Laufen zu halten.



LINUS WITTICH Medien KG  
Europa-Allee 2 · 54343 Föhren  
Tel.: 06502 9147-0  
E-Mail: [service@wittich-foehren.de](mailto:service@wittich-foehren.de)  
[www.wittich.de](http://www.wittich.de)

Gut informiert durch Ihr Amts- oder Mitteilungsblatt!

[www.wittich.de](http://www.wittich.de)

**Sven Schuff**  
Bankfachwirt (IHK)

**FINANZ  
BROKERSERVICE**

Tel. 0631-205-78360  
Unionstraße 1  
67657 Kaiserslautern  
www.cs-finanz-brokerservice.de

**Finanzierungsexperte  
für Immobilienbesitzer:**

- Baufinanzierungen mit Nebenkosten
- Umschuldung mit negativer Schufa
- Abwendung der Zwangsversteigerung

**STELLEN  
Markt**

Anzeige aufgeben:  
[anzeigen.wittich.de](http://anzeigen.wittich.de)

© Antonogulliem - stock.adobe.com

Weitere Stellenangebote online unter: [wittich.de/jobboerse](http://wittich.de/jobboerse)

**RheinlandPfalz  
FINANZVERWALTUNG**

**Starte Deine Zukunft jetzt!**

Du hast Interesse an einem dualen Studium in einem Beamtenverhältnis?  
Du suchst eine interessante und abwechslungsreiche Aufgabe sowie einen Job mit Verantwortung und Sicherheit?

Dann bist Du bei uns genau richtig!

**Sichere Dir schon jetzt einen von über 200 Studienplätzen  
für den Studienstart 01.07.2021!**

Deine Bewerbung ist ab sofort möglich! Bewirb Dich noch heute online unter [www.jobs.fin-rlp.de](http://www.jobs.fin-rlp.de).

Auf unserer Homepage findest du viele weitere Informationen und Deine Ansprechpartner für offene Fragen.

[karriere.finanzamt](https://www.instagram.com/karriere.finanzamt)

**Finden Sie mit WITTICH Medien  
die passende Fachkraft**

**Sie suchen Studenten, Absolventen und Young-Professionals?**  
Ob in IT, Ingenieurwissenschaften oder im Vertrieb und Marketing. Mit unserer Matching-Plattform finden Sie die richtigen Fachkräfte: [www.alphajump.de](http://www.alphajump.de)

**ALPHAJUMP**

**LINUS WITTICH Jobbörse**

**Ob im Handwerk, Büro, Service, sozialen Bereich, oder Auszubildende:**  
Mit unserer Jobbörse erreichen Sie die passende Zielgruppe: [wittich.de/jobboerse](http://wittich.de/jobboerse)

**Sie wünschen eine individuelle Beratung oder einen Rückruf?**  
**Ihr Ansprechpartner: Bettina Filusch**  
Tel. 0170 2337414  
[b.filusch@wittich-foehren.de](mailto:b.filusch@wittich-foehren.de)

**WITTICH  
MEDIEN**

LINUS WITTICH Medien KG | Europa-Allee 2 | 54343 Föhren | [www.wittich.de](http://www.wittich.de)

**Modernisierungskredit bis 50.000,- €**  
ohne Grundschuld | ohne Verwendungsnachweis  
nur für Hauseigentümer

**brand.herbert@web.de · 0177 - 4905634**

**Ihr Spezialist für Grabaufösungen**

Einzelgräber und Doppelgräber  
inkl. Entsorgung!!!  
**Tel.: 0151 - 22 64 56 90 Fay**

// Wir sorgen für  
einen sauberen  
Ablauf!

**Jakob Becker**

**Notdienst  
0631 351510**  
[www.jakob-becker.de](http://www.jakob-becker.de)

Abflussreinigung  
Kanal- und Rohrreinigung  
Öl-/Fettabscheiderreinigung  
TV-Kanal-Untersuchung

24/7

Besuchen Sie uns! [www.wittich.de](http://www.wittich.de)

**WITTICH  
MEDIEN** **LINUS WITTICH**  
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

**Ich berate Sie gerne**

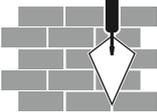
**Bettina Filusch**

**Ihre Ansprechpartnerin vor Ort**

**Tel.: 06351 3987748**  
Mobil: 0170 2337414  
[b.filusch@wittich-foehren.de](mailto:b.filusch@wittich-foehren.de)  
[www.wittich.de](http://www.wittich.de)

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

# GUNTHER DECH



## BAU GmbH

Pfaffenhecke 1 Ramsen  
 Telefon 06351 5045  
 E-Mail: mail@dech-bau.de  
 www.dech-bau.de

- Passivhausbau
- Ein-/Mehrfamilienhäuser
- Industrie- und Gewerbebau
- Altbau-/Betonanierung
- Umbaumaßnahmen
- sämtliche Maurerarbeiten
- Keller trockenlegung
- Barrierefreies Bauen

### Dienstleistungen aller Art und Abriss (Mulcharbeiten) Deutsches Forst-Service-Zertifikat

- Baumfällungen • Heckenschnitt • Mäh- und Baggerarbeiten  
 (auch in schwierigem Gelände) mit Entsorgung • Abrollcontainer
- Telefon 01 73 / 3 41 45 50 oder 01 57 / 30 09 53 79 Fa. Afrim Bytyqi

**Garten- & Landschaftsbau Fa. Leonard, Kerzenheim**  
 führt aus: Pflasterarbeiten und Gartengestaltung z.B. Teiche anlegen, Bäume zurückschneiden + fällen, Zäune einsetzen, Holzterrasse entfernen, PVC-Terrasse einbauen, kostenlose Beratung, inkl. Abfuhr **Tel.: 0 63 51 / 1 44 18 07 oder 01 76 / 72 18 83 72**



### Gala-Bau Löffel

Am Riedweg 9, 67822 Niederhausen

- Gartengestaltung/-pflege • Obstbaum- und Strauchschnitt • Wurzelanierung/Wurzelfräsen
- Baumfällungen/Gutachten

Telefon u. Fax 06362-3274 oder 0175-1626190

### Taxi Würtz GmbH

Adolf-von-Nassau-Str. 21 · 67304 Kerzenheim

Tel.: 06351 - 935 99 71

Krankenfahrten sitzend und **neu** liegend für alle Kassen zum Arzt, Krankenhaus, Reha, Chemo, Bestrahlung, Dialyse, Seniorenheim im Rollstuhl, Tragestuhl, Liege, Treppensteiger  
 info@taxi-wuertz.de



EasyTravel24

### Reisebüro

Philipp-Mayer-Str. 7  
 67304 Eisenberg  
 gegenüber des Tanzplatzes

Tel.: 06351 14 63 798  
 info@easy-travel24.com



BAUGESCHÄFT

Ausführung aller  
 Neubau-, Maurer-, Verputz-,  
 Renovierungs- und  
 Pflasterarbeiten.

Bahnhofstr. 61 · 67590 Monsheim

Tel.: 0 62 43 / 90 53 84

Fax 0 62 43 / 90 06 89

### SPEDITION + CONTAINERDIENST

# STEUERWALD GmbH

67304 Eisenberg Siemensstr. 10

Tel. 06351 8550 • Fax 43619



Jetzt  
**saugünstig**  
 auf Erdgas umsteigen

Sparen Sie mehr als **2.000€**  
 bei den Wärmewende-Wochen

Sparen Sie vom **1.4. bis 31.10.2020** ein fettes Sümmchen beim Austausch Ihrer alten Heizung! Vom Staat gibt's zusätzlich bis zu 45 Prozent Zuschuss für Ihre neue Erdgas-Heizung. **Alle Infos auf [pfalzgas.de/waermewende](http://pfalzgas.de/waermewende)**

**PFALZ GAS**